

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2018
der
SPSW Capital GmbH
Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 116308

Ausfertigung Nr.: 1/1

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
a. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
b. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	6
c. Prognosebericht	6
d. Nachtragsbericht	6
e. Zusammenfassende Feststellung	6
2. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	6
3. Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften	7
4. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
1. Gegenstand der Prüfung	8
2. Art und Umfang der Prüfung	9
3. Berichterstattung	11
D. Abschlussorientierte Berichterstattung	12
1. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr	12
2. Vermögenslage	13
3. Ertragslage	15
4. Risikolage und Risikovorsorge	16
a. Risikolage	16
b. Risikovorsorge	17
5. Liquiditätslage	17
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
a. Vorjahresabschluss	18
b. Buchhaltung und weitere geprüfte Unterlagen	18
c. Jahresabschluss	19
d. Lagebericht	19
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
a. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
b. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
c. Zusammenfassende Beurteilung	20
F. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	22
1. Rechtliche Grundlagen	22
a. Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse	23
b. Geschäftsleitung, Organe	24
2. Wirtschaftliche Grundlagen	25
a. Struktur der Finanzdienstleistungen	25

b.	Zweigniederlassungen	25
c.	Einhaltung der Erlaubnis	25
d.	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nahestehenden Personen und sonstigen Unternehmen	25
e.	Sonstige Prüfungen	25
G. Geschäftsorganisation		27
1.	Anwendungsbereich	27
2.	Aufbauorganisation	27
3.	Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung	29
4.	Organisationsrichtlinien und Dokumentation	29
5.	Personal	30
a.	Personelle Ausstattung	30
b.	Vergütungssysteme	30
c.	Entgeltbericht	30
d.	Hinweisgebersystem	30
6.	Datenverarbeitung und IT-Systeme	30
7.	Organisation des Telefonnetzes	31
8.	Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen	31
9.	Anpassungsprozesse	32
10.	Besondere Funktionen	32
a.	Risikocontrolling-Funktion	32
b.	Compliance-Funktion	32
c.	Interne Revision	32
H. Risikomanagement		33
1.	Gesamtrisikoprofil	33
2.	Strategien	33
3.	Risikotragfähigkeit und Stresstests	34
4.	Kapitalplanung	34
5.	Risikosteuerung und -controlling	35
a.	Adressenausfallrisiken	35
b.	Marktpreisrisiken	35
c.	Zinsänderungsrisiken	36
d.	Währungsrisiken	36
e.	Liquiditätsrisiken	36
f.	Operationelle Risiken	36
g.	Risikokommunikation und -überwachung	36
h.	Sonstige Risiken	36
I. Handelsgeschäfte		37
J. Kreditgeschäft		37
K. Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen		37
1.	Eigenmittel, Kapitalquoten, Liquidität und Meldewesen	37

a.	Bankaufsichtliche Eigenmittel und Kapitalquoten	37
b.	Verschuldungsquote	39
c.	Liquiditätsvorschriften	39
d.	Groß- und Millionenkredite	39
e.	Meldungen von Finanzinformationen gemäß § 25 KWG i.V.m. der FinaRisikoV	39
f.	Meldungen von belasteten Vermögenswerten	39
2.	Anzeigewesen	40
3.	Offenlegung	41
L.	Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen	42
1.	Einhaltung der Pflichten aus dem Geldwäschegesetz	42
a.	Analyse der Gefährdungssituation	42
b.	Interne Sicherungsmaßnahmen	43
c.	Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Pflichten	45
2.	Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen gemäß § 25 h KWG	46
a.	Analyse der Gefährdungssituation	46
b.	Maßnahmen zur Risikoeindämmung	47
c.	Einhaltung der Verpflichtungen	47
3.	Zusammengefasste Beurteilung	48
M.	Einhaltung der Pflichten aus der EMIR-Verordnung	49
N.	Maßnahmen auf Grund der festgestellten Mängel im letzten Prüfungsbericht	49
O.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	49
P.	Zusammenfassende Schlussbemerkung	49
Q.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	51

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	IV
Postenerläuterungen	V
Organigramm	VI
Anlage 3 (zu § 70) PrüfV	VII
Anlage 4 (zu § 70) PrüfV	VIII
Anlage 5 (zu § 27) PrüfV	IX
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	X

Abkürzungsverzeichnis

AIF	Alternative Investmentfonds
AnzV	Anzeigenverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bonn/Frankfurt am Main
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
CRR	Capital Requirements Regulation
DerivateV	Derivateverordnung
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
FDI	Finanzdienstleistungsinstitut
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HSBC	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
INKA	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
InvG	Investmentgesetz
InvMaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Investmentgesellschaften
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAVerOV	Kapitalanlage-Verhaltens- und Organisationsverordnung
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
Level 2-VO	Level 2-Verordnung
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFiD II	Markets in Financial Instruments-Directive
MIFIR	Markets in Financial Instruments Regulation
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
PrüfbV	Prüfungsberichtsverordnung
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen

VO/CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments; (Capital Requirements Regulations)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

Allgemeiner Teil

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 20. November 2018 der

SPSW Capital GmbH, Hamburg

(im Folgenden auch "SPSW" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Auftrag umfasste die Prüfung
der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung für das Geschäftsjahr 2018,
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, bestehend aus
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018,
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018,
Anhang
sowie des Lageberichts.

Unsere Bestellung zum Abschlussprüfer ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank mit Schreiben vom 21. November 2018 gemäß § 28 KWG angezeigt worden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf Sonderprüfungen.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine kleine Kapitalgesellschaft, aufgrund §§ 340 Abs. 4, 340 a Abs. 1 HGB jedoch als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage V beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung im Januar 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und unseren Büroräumen in Hamburg durchgeführt und am 28. Januar 2019 abgeschlossen. Die vorbereitenden Prüfungsarbeiten sowie die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgten in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 28. Januar 2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Jahresbilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage IV) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage X beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

a. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Tätigkeit der SPSW erstreckte sich im Berichtsjahr auf die Verwaltung des Hedge-Fonds SPSW-Active Value Selection (Fonds 1) sowie der Publikums-Mischfonds SPSW-Global Multi Asset Selection (Fonds 2) und SPSW-WHC Global Discovery (Fonds 3). Von Oktober 2017 bis Oktober 2018 wurde außerdem der in Luxemburg aufgelegt Publikumsfonds Fonds FELS Top 35+ Aktien Europa (Fonds 4) verwaltet. Die SPSW will sich weiterhin ganz über-

wiegend auf die Finanzportfolioverwaltung konzentrieren. Außerdem wurde in geringem Umfang die Anlagevermittlung ausgeübt. Diese Tätigkeit wird auch zukünftig in geringem Umfang ausgeübt.

Die Erlöse der Gesellschaft aus den Fondsverwaltungen sind von den Volumina und der Wertentwicklung der verwalteten Fonds abhängig.

Das Vermögen des im Februar 2011 aufgelegten Hedge-Fonds 1 wird, wie das des im Oktober 2013 aufgelegten Mischfonds 2 und das des Mischfonds 3 bei der INKA Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, (nachfolgend: INKA) verwahrt. Die INKA hat die Portfolioverwaltung der Fonds an die SPSW ausgelagert. Die Aufgabe der SPSW besteht im Wesentlichen im Finden, Entwickeln und Handeln von bzw. mit Wertpapierpositionen, die dem Anlageuniversum der Fonds entsprechen. Das verwaltete Volumen dieser drei Fonds hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 um rund T€ 108,5 (16 %) verringert.

Das Sondervermögen FELS Top 35+ Aktien Europa war ein von der Axxion S.A., Luxemburg, aufgelegter Publikumsfonds (UCITS V) mit einer Vertriebszulassung für Luxemburg und Deutschland. Die Verwaltung des Fonds wurde von der Axxion S.A. mit Vertrag vom 9. Oktober 2017 auf die SPSW Capital GmbH ausgelagert.

SPSW erzielte einen Jahresüberschuss von T€ 2.354 (Vorjahr: T€ 11.053).

Der Saldo der Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen betrug T€ 8.008 nach T€ 18.972 im Vorjahr (-57,8 %).

Die Personalaufwendungen stiegen um rund T€ 1.361 (+63,6 %).

Die Gesellschaft hatte in der zweiten Jahreshälfte 2016 eine Investment AG, die SPSW Capital Investment-AG TGV gegründet. Sie hält 100 % der Anteile der Investment AG. Der Geschäftszweck dieser Gesellschaft ist die Verwaltung eigener Teilgesellschaftsvermögen. Hierdurch wird der SPSW selbst die Auflegung von sog. Spezial-AIF in Sinne des KAGB ermöglicht, unabhängig von der Verfügbarkeit einer in Deutschland zugelassenen Dritt-Kapitalverwaltungsgesellschaft.

b. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Erlöse der Gesellschaft werden aus Bestandsprovisionen, erfolgsabhängigen Vergütungen und Ausgabeaufschlägen erzielt. Die Gesellschaft hat die Chance, bei einer positiven Entwicklung der Fonds hohe Erlöse zu erzielen.

Die wirtschaftlichen Risiken liegen im Wesentlichen darin, dass bei Ausbleiben der Anlageerfolge die Erwartungen der Anleger nicht erfüllt werden. Dies könnte zu spürbaren Einnahmeausfällen führen. Weiterhin bestehen rechtliche und regulatorische Risiken insofern, als bei Nichterfüllung bestehender Vorschriften die Geschäftserlaubnis gefährdet werden könnte. Ferner besteht das Risiko einer Vertragsbeendigung durch Vertragspartner bzw. von Schadenersatzforderungen.

c. Prognosebericht

Bei Außerachtlassung der nicht planbaren erfolgsabhängigen Vergütungen erwartet die Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2019 ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis.

d. Nachtragsbericht

Ereignisse, über die zu berichten wäre, haben sich nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht ereignet.

e. Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, die die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen könnten oder ihren Bestand gefährden könnten, hat unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nicht ergeben.

3. Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung oder in der Geschäftsausübung wurden anlässlich unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nicht festgestellt. Verstöße gegen sonstige Vorschriften hat unsere Prüfung nicht ergeben.

4. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes wurden beachtet. Verstöße gegen die Meldepflichten wurden nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften zur Aufstellung von Jahresabschlüssen für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften für Finanzdienstleistungsinstitute sowie die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) einschließlich der zum Kreditwesengesetz (KWG) ergangenen Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und die darüber zu erstellenden Berichte (PrüfbV), Bekanntmachungen, Verlautbarungen und sonstigen Äußerungen der BaFin geprüft.

Die SPSW bedarf als Finanzdienstleistungsinstitut mit einer Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz gem. § 2 Abs. 2 KAGB keiner Erlaubnis nach dem KAGB für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen nach § 2 Abs. 3 WpHG für AIF. Soweit die von der INKA und der Axxion auf die SPSW ausgelagerten Tätigkeiten und Pflichten dies bedingen, hat die SPSW auch die Bestimmungen des KAGB zu beachten. Hierzu wurden in den Auslagerungsvereinbarungen Regelungen getroffen.

Darüber hinaus wurde die Einhaltung der nach dem Geldwäschegesetz bestehenden Verpflichtungen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung erfolgte ferner unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises "Jahresabschlussprüfung bei Finanzdienstleistungsinstituten unter besonderer Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen" (IDW PH 9.520.1).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren

die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben diese Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat uns alle verlangten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise erbracht. Hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse gaben uns die Geschäftsführer die vom IDW empfohlene Vollständigkeitserklärung sowie das Modul der Vollständigkeitserklärung für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute.

Die Arbeitsunterlagen über die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir zu unseren Akten genommen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere

Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routine-transaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Forderungen an Kreditinstitute,
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere,
- Anteile an verbundenen Unternehmen und
- Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten angefordert. Eine Rechtsanwaltsbestätigung über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurde erbeten und erhalten. Eine Bestätigung des Steuerberaters über das Bestehen steuerlicher Risiken hat vorgelegen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 28. Januar 2019 schriftlich bestätigt.

3. Berichterstattung

Unseren Bericht erstatten wir unter Berücksichtigung des IDW PS 450 sowie der §§ 4 - 8 PrüfBV.

D. Abschlussorientierte Berichterstattung

1. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr entsprechend der erteilten Erlaubnis und dem Gesellschaftszweck die Finanzportfolioverwaltung und in geringem Umfang die Anlagevermittlung betrieben. Weitere Finanzdienstleistungen entsprechend der erteilten Erlaubnis wurden nicht ausgeübt. Daneben erzielt die Gesellschaft Einnahmen aus der Ausübung von Aufsichtsratsmandaten durch ihre Geschäftsführer.

Die geschäftliche Entwicklung ist im Wirtschaftsjahr 2018 letztendlich erwartungsgemäß verlaufen. Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 2.354 erzielt, nach einem Jahresüberschuss von T€ 11.053 im Vorjahr.

Die Eigenkapitalquote beträgt 33,9 %.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kennzahlen des Berichtsjahres dargestellt. Zum Vergleich wurden sie den Vorjahreszahlen vorangestellt:

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Bilanzsumme	8.334	100,0	15.312	100,0
Forderungen an Kreditinstitute	1.694	20,3	785	5,1
Forderungen an Kunden	239	2,9	10.920	71,3
Aktien u. andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.030	72,4	3.287	21,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	93	1,1	93	0,6
Sachanlagen	179	2,1	200	1,3
Rückstellungen	5.379	64,5	6.108	39,9
Eigenkapital	2.827	33,9	9.107	59,5
Zinsergebnis	-6		0	
Provisionsergebnis	8.008		18.972	
Jahresüberschuss	2.354		11.053	
Anzahl der Mitarbeiter am Bilanzstichtag (einschließlich der Geschäftsführer)	8		6	

2. Vermögenslage

Bilanzstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
AKTIVA			
Forderungen an Kreditinstitute	1.694	785	909
Forderungen an Kunden	239	10.920	-10.681
Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.030	3.287	2.743
Anteile an verbundenen Unternehmen	93	93	0
Sachanlagen	179	200	-21
Sonstige Vermögensgegenstände	84	17	67
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15	10	5
	<u>8.334</u>	<u>15.312</u>	<u>-6.978</u>

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
PASSIVA			
Sonstige Verbindlichkeiten	128	97	31
Rückstellungen	5.379	6.108	-729
Eigenkapital	2.827	9.107	-6.280
	<u>8.334</u>	<u>15.312</u>	<u>-6.978</u>

Bilanzierungshilfen wurden nicht verwendet.

Die Datenübersicht zu § 70 PrüfBV ist als Anlage VII beigefügt.

Erläuterung wesentlicher Bilanzposten

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr T€ 28.

Die Forderungen an Kunden betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagegesellschaft (INKA).

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um Fondanteile täglich bzw. monatlich kündbar. Im Berichtsjahr waren hier Zugänge von T€ 3.953 zu

verzeichnen.

Die Steuerrückstellungen betreffen die Steuern des Berichtsjahres und des Vorjahres.

Die anderen Rückstellungen entfielen im Wesentlichen auf Tantiemen, Urlaubsansprüche, Sozialversicherungsbeiträge und übrige Beiträge.

Das Eigenkapital macht 33,9 % der Bilanzsumme aus und deckt damit vollständig die Forderungen an Kunden.

Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten von Bedeutung

Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten von Bedeutung, die sich nachteilig auf die Vermögenslage auswirken können, bestehen nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Erklärungen nicht.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Zinsaufwendungen	-6	0	-6
Zinsergebnis	-6	0	-6
	-----	-----	-----
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzins- lichen Wertpapieren	27	22	5
	-----	-----	-----
Provisionserträge	8.134	19.051	-10.917
Provisionsaufwendungen	-126	-80	-46
Provisionsergebnis	8.008	18.971	-10.963
	-----	-----	-----
Sonstige betriebliche Erträge	141	80	61
	-----	-----	-----
Personalaufwand	-3.500	-2.139	-1.361
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.073	-632	-441
Abschreibungen AV	-49	-47	-2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-11	10
Wertberichtigungen auf Wertpapiere	-118	0	-118
Reguläre Aufwendungen	-4.741	-2.829	-1.912
	-----	-----	-----
Betriebsergebnis	3.429	16.244	-12.815
	-----	-----	-----
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.076	-5.191	4.115
	-----	-----	-----
Jahresüberschuss	2.353	11.053	-8.700
Gewinnvortrag	1.773	520	1.253
Vorabausschüttung	-1.633	-2.800	1.167
Bilanzgewinn	<u>2.493</u>	<u>8.773</u>	<u>-6.280</u>

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Rückgang des Provisionsergebnisses um T€ 10.963 auf T€ 8.008 und einen um T€ 1.361 auf T€ 3.500 gestiegenen Personalaufwand zu verzeichnen.

Nach Berücksichtigung der um T€ 441 gestiegenen anderen Verwaltungsaufwendungen von T€ 1.073 und der um T€ 2 höheren Abschreibungen von T€ 49 sowie von T€ 118 Verlusten aus Wertpapiergeschäften ergibt sich ein Betriebsergebnis von T€ 3.429, das um T€ 12.815 unter dem des Vorjahres liegt.

Nach Einbeziehung der um T€ 4.115 geringeren Steuern von T€ 1.076 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 2.354, der um T€ 8.843 unter dem des Vorjahres von T€ 11.053 liegt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von T€ 1.773 und der Vorabauschüttung von T€ 1.633 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 2.493.

4. Risikolage und Risikovorsorge

a. Risikolage

Nach den Anfangsverlusten des Rumpfgeschäftsjahres 2010 und des Geschäftsjahres 2011 hat SPSW ausschließlich Gewinne erzielt. Nachdem die Gesellschaft im Februar 2010 mit der Verwaltung eines Fonds mit einem Volumen von ca. € 10 Mio. ihre Geschäftstätigkeit begonnen hatte, verwaltete sie zum Bilanzstichtag drei Fonds mit einem Gesamtvolumen von über € 550 Mio.

Damit hat sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich verbreitert und deren Marktwahrnehmung im Zeitablauf deutlich zugenommen. Die von der Gesellschaft verwalteten Fonds wurden in den vergangenen Jahren vom Anlagepublikum als attraktiv angesehen. Da die Gesellschaft einen wesentlichen Teil ihrer Erlöse in Abhängigkeit des von ihr verwalteten Anlagevolumens erzielt, ergibt sich aus der Erhöhung des Anlagevolumens eine Verbesserung der Risikolage.

Mit der Verwaltung von drei Fonds kann die Gesellschaft außerdem zu drei Quartalsenden jeweils variable Vergütungen erzielen, die in Abhängigkeit von der in dem jeweiligen Fonds erzielten Rendite zu Liquiditätszuflüssen führen. Hierdurch wird die Liquiditätslage der Gesellschaft zusätzlich gestärkt.

Nach unserer Ansicht ist die Risikolage der Gesellschaft stabil. Es ist auch zukünftig nicht mit

Verlusten zu rechnen. Aus der Art des betriebenen Geschäfts ergeben sich nur geringe Risiken.

b. Risikovorsorge

Über die Eigenkapitalausstattung hinausgehende bilanzielle Maßnahmen der Risikovorsorge sind nicht getroffen worden. Das Geschäftsmodell des Instituts beinhaltet nur geringe Risiken, das Kreditgeschäft wird nicht betrieben. Der Gesellschafterkreis ist zudem, wie in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 gezeigt, in der Lage, Risiken zu tragen. Dies gilt auch nach Aufnahme der Gesellschafterin Wedel Hanseatic Capital GmbH zum Jahresbeginn 2015. Die Risikovorsorge, die im Übrigen auch in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesellschafter besteht, ist nach unserer Ansicht angemessen angesichts des niedrigen Risikoprofils.

5. Liquiditätslage

Liquidität am Bilanzstichtag

Im Folgenden zeigen wir eine nach finanziellen Gesichtspunkten gegliederte Übersicht über die Liquiditätslage:

(Es können sich geringfügige Abweichungen aus Rundungsdifferenzen ergeben.)

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Kurzfristig realisierbare Mittel		
Forderungen an Kreditinstitute	1.694	785
Forderungen an Kunden	239	10.920
Aktien, nicht festverz. Wertpapiere	<u>6.030</u>	<u>3.287</u>
	7.963	14.992
	-----	-----
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	128	97
Rückstellungen	<u>5.379</u>	<u>6.108</u>
	5.507	6.205
	-----	-----
Überschuss liquide Mittel	<u><u>2.456</u></u>	<u><u>8.787</u></u>

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****a. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 wurde von uns geprüft und am 31. Januar 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

b. Buchhaltung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Verwaltungstätigkeit für den Fonds SPS Value Selection hatte die Gesellschaft eine Kostenstellenrechnung eingeführt.

Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt von der Alpers Wessel Dornbach Steuerberatungsgesellschaft mbH unter Inanspruchnahme der externen Datenverarbeitung DATEV erstellt. Durch eine Zuordnungstabelle der DATEV wurde die Erstellung eines der RechKredV entsprechenden Jahresabschlusses aus der Buchhaltung ermöglicht.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Es wurden monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die Gesellschaft hat zusätzlich ein Planungssystem zur Planung und Überwachung der Liquidität und des Ertrages eingerichtet.

Die Vorschriften des § 25 a KWG wurden eingehalten.

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wurden nach unseren Feststellungen beachtet.

c. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der SPSW Capital GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Höhe von T€ 496 aus Mietverträgen für die Büroräume und Garagenplätze sowie in Höhe von T€ 113 aus übrigen Verträgen.

d. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutref-

fendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 1 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

b. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

c. Zusammenfassende Beurteilung

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB und den Vorschriften über die Rechnungslegung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss ins-

gesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

F. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**1. Rechtliche Grundlagen**

Gründung:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 29. September 2010 unter der Firma SPS Investments GmbH, Hamburg, errichtet. Am 24. Juni 2015 wurde die Neufassung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Sie wurde am 3. Juli 2015 ins Handelsregister eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21. Oktober 2016 zuletzt geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 28. Oktober 2016.
Firma:	SPSW Capital GmbH
Sitz:	Hamburg
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	29.09.2010
Anschrift:	Große Elbstraße 43 22767 Hamburg
Handelsregister- eintragung:	HRB 116308
Gegenstand des Unternehmens:	- die Anlageberatung, die Anlage- und die Abschlussvermittlung, die Finanzportfolioverwaltung und das Eigengeschäft nach § 1 Absatz 1 a KWG; die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. - die strategische und sonstige Beratung von Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführungsfunktion anderer Gesellschaften.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Steuerliche
Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Altona unter der Steuernummer 41/750/03954 geführt. Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG. Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Gezeichnetes Kapital: € 333.334,00

Ergebnisverwendung: Ein Jahresüberschuss wird, sofern ein Verlustvortrag besteht und die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt, bis zur Höhe des Verlustvortrages mit diesem verrechnet.

Ein Jahresüberschuss wird, sofern er einen Verlustvortrag übersteigt oder ein solcher nicht vorhanden ist und sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt, in Höhe der Hälfte des den Verlustvortrag übersteigenden Betrages ausgeschüttet. Die übrige Hälfte des den Verlustvortrag übersteigenden Betrages wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vortragen.

a. **Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse**

Kapitalverhältnisse: Gesellschafter der Gesellschaft sind seit dem 12. Januar 2015:

KKK Kontor für Konsultation GmbH, Hamburg, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 75.000,00 (22,5 %).

Plate & Cie. GmbH, Glückstadt, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 87.500,00 (26,25 %).

Silvretta Asset Management GmbH, Hamburg, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von ebenfalls € 87.500,00 (26,25%).

Wedel Hanseatic Capital GmbH, Buxtehude, mit einem Anteil am Stammkapital in Höhe von € 83.334,00 (25 %).

Gesellschafts-
verhältnisse:

Gesellschafterversammlung und Stimmrechtsverteilung:

Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in Gesellschafterversammlungen. Eine ordentliche Versammlung findet einmal jährlich innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt. Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals halten, verlangt wird.

Größe der
Gesellschaft:

Gemäß § 340a HGB stellt sie den Abschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

b. Geschäftsleitung, Organe

Geschäftsführer:

Achim Plate, Kaufmann, Glückstadt
Henning Soltau, Kaufmann, Hamburg
Robert Suckel, Kaufmann, Hamburg
Markus Wedel, Kaufmann, Buxtehude

Vertretung der
Gesellschaft:

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

In der Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 2018 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 31. Januar 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 5. April 2018 gemäß § 325 HGB offen gelegt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Struktur der Finanzdienstleistungen

Die SPSW Capital GmbH hat im Wirtschaftsjahr 2018 überwiegend die Finanzportfolioverwaltung und in sehr geringem Umfang die Anlagevermittlung betrieben. Die übrigen gemäß Erlaubnisbescheid vom 07. Dezember 2010 erlaubten Finanzdienstleistungen, nämlich die Anlageberatung, das Platzierungsgeschäft und die Abschlussvermittlung wurden nicht ausgeübt. Mit Schreiben vom 26. September 2018 an die BaFin und die Deutsche Bundesbank hat die Gesellschaft die Erlaubnis zur Ausübung des Platzierungsgeschäfts zurückgegeben.

Die Gesellschaft besitzt ebenfalls die Erlaubnis, das Eigengeschäft gem. § 1 Abs. 1a S. 3 KWG zu betreiben. Dieses ist gem. § 1 Abs. 1a S. 3 Nr. 1 KWG keine Finanzdienstleistung der SPSW Capital GmbH mehr. Die Gesellschaft hat das Eigengeschäft somit als erlaubnisfreie Tätigkeit ausgeübt.

b. Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Buxtehude, von wo aus der Geschäftsführer Markus Wedel überwiegend tätig wird.

c. Einhaltung der Erlaubnis

Die SPSW Capital GmbH hat auskunftsgemäß im Wirtschaftsjahr 2018 keine nicht durch den Erlaubnisbescheid vom 07. Dezember 2010 gedeckten Finanzdienstleistungen betrieben. Unsere Prüfung hat nichts Gegenteiliges ergeben.

d. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nahestehenden Personen und sonstigen Unternehmen

Die SPSW Capital GmbH ist Alleingesellschafterin der im Jahr 2016 von ihr gegründeten SPSW Capital Investment-AG TGV, Hamburg (Investment-AG). Die Investment-AG nutzt die personellen und sachlichen Ressourcen der SPSW GmbH unentgeltlich.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und sonstigen Unternehmen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

e. Sonstige Prüfungen

Die Gesellschaft unterliegt der Prüfungspflicht gemäß § 89 WpHG. Diese Prüfung wurde für

den Prüfungszeitraum 2018 von unserer Gesellschaft im Januar 2019 vorgenommen.

Weitere Prüfungen haben im Berichtszeitraum nicht statt gefunden und waren außer der Prüfung nach § 89 WpHG bis zum Ende der Prüfung nicht angekündigt.

G. Geschäftsorganisation

1. Anwendungsbereich

Die organisatorischen Grundlagen regeln sämtliche unternehmerischen Prozesse.

2. Aufbauorganisation

Die SPSW wird von den vier Geschäftsführern Achim Plate, Henning Soltau, Robert Suckel und Markus Wedel geleitet. Außerdem wurden im Berichtsjahr 4 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesellschaft hat eine schriftliche Geschäftsordnung erstellt, die unter anderem die Ressortverteilung regelt. Wir verweisen hierzu auf das als Anlage VI diesem Bericht beigefügte Organigramm.

Mit Outsourcingvertrag vom 27./28. Januar 2011, welcher zwischenzeitlich durch die Zusatzvereinbarung vom 18. Juli/5. August 2014 zum Rahmenvertrag über die Auslagerung der Portfolioverwaltung von Sondervermögen zwischen INKA und SPSW vom 27. September/25. Oktober 2013 ersetzt wurde, wurde zwischen der INKA und der SPSW Capital GmbH die Auslagerung der Portfolioverwaltung von Sondervermögen auf die SPSW vereinbart. Es handelt sich dabei um die Verwaltung des Hedge-Fonds SPSW-Active Value Selection.

Mit Zusatzvereinbarung vom 27. September/25. Oktober 2013 zum im vorstehenden Absatz genannten Rahmenvertrag wurde die Verwaltung eines weiteren Fonds, des SPSW-Global Multi Asset Selection, auf die SPSW übertragen. Bei dem Fonds handelt es sich um einen Mischfonds in Form eines Publikumsfonds.

Mit Datum vom 12. Dezember 2014/28. Januar 2015 hat die Gesellschaft mit der INKA eine weitere Zusatzvereinbarung zu dem bestehenden Portfoliomanagement-Rahmenvertrag über die Portfolioverwaltung des Investmentvermögens SPSW-WHC Global Discovery getroffen. Hiernach verwaltet die Gesellschaft das Investmentvermögen SPSW-WHC Global Discovery ab dem 1. Januar 2015.

Die Gesellschaft trifft nach alleinigem Ermessen alle Management-Entscheidungen für die Fonds. Zu den Pflichten des Managements gehören der Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten, Eröffnung und Glattstellung von derivativen Positionen sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken, der Abschluss von Wertpapierleihegeschäften und Rückkaufsvereinbarungen (für den Hedge-Fonds), Liquiditätssteuerungen sowie

alle vom Fondsmanager für erforderlich gehaltenen sonstigen Investmententscheidungen und Umsetzungen von Maßnahmen der INKA.

Die Gesellschaft untersucht das auf kleine und mittlere börsennotierte Unternehmen fokussierte Anlageuniversum kontinuierlich auf Basis diverser fundamentaler Bewertungskennziffern. Die dabei entdeckten Zielunternehmen werden einer Analyse unterzogen.

Wenn ein Unternehmen nach Ansicht der Geschäftsführung über ein überzeugendes Geschäftsmodell und Management verfügt und zugleich günstig bewertet ist, wird eine Investmententscheidung getroffen. Diese Entscheidung trifft die Geschäftsführung in Abhängigkeit von der Positionsgröße mit einer oder mehr Stimmen der Geschäftsführung.

Daneben verfolgt die Geschäftsführung die Kursentwicklung der Fonds und überwacht den Bestand an Barmitteln. Hierzu steht sie in laufendem elektronischen Kontakt mit den Kapitalanlagegesellschaften und Verwahrstellen der von ihr verwalteten Fonds, die täglich u. a. die Performance der Fonds, das Zeichnungsvolumen und den Bestand an Barmitteln übermitteln.

Die Finanzportfolioverwaltungen erfolgen unter Beachtung der Bestimmungen des KAGB, der Level 2-VO den BVI-Wohlverhaltensregeln, dem Rundschreiben 5/2010 (WA) zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Investmentgesellschaften (InvMaRisk) sowie den Rundschreiben und sonstigen Verlautbarungen der BaFin.

Die Gesellschaft war Initiator des Fonds FELS Top35+ Aktien Europa. Der Fonds war als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in Form eines Umbrella-Fonds mit mehreren Teilfonds gegründet worden nach den Bestimmungen des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Fonds wurde am 9. Oktober 2017 gegründet. Im Zeitraum vom 21. September bis zum 12. Oktober 2018 erfolgte die Liquidation des Fonds.

Die Geschäfte des Fonds wurden von der Axxion S.A. Luxemburg (Verwaltungsgesellschaft) geführt.

Die SPSW Capital GmbH hat mit der Axxion S.A. unter dem 9. Oktober 2017 einen Portfolioverwaltungsvertrag geschlossen. Hiernach wurde die diskretionäre Portfolioverwaltung auf

die SPSW Capital GmbH ausgelagert.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft erfolgt nach dem System der doppelten Buchführung unter Inanspruchnahme der externen Datenverarbeitung DATEV. Durch eine Zuordnungstabelle der DATEV wurde die Erstellung eines der RechKredV entsprechenden Jahresabschlusses aus der Buchhaltung ermöglicht.

Es werden monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt.

Die Buchführung und der angewandte Kontenrahmen gewähren einen ausreichenden Einblick in den Geschäftsablauf und ermöglichen die ordnungsmäßige Prüfung des Jahresabschlusses.

3. Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsorganisation und alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements stehen unter der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Dies ist in der Geschäftsordnung vom 24. Oktober 2016 geregelt. Nach der Geschäftsverteilung ist Herr Henning Soltau für den Bereich der Organisation verantwortlich. Die Geschäftsführer unterrichten sich zeitnah, mindestens aber einmal wöchentlich über wesentliche Entwicklungen in ihren Aufgabengebieten.

4. Organisationsrichtlinien und Dokumentation

Die Gesellschaft hat ihre Organisationsrichtlinien in einem Organisationshandbuch - Stand September 2018 (befindet sich im Zeitpunkt unserer Prüfung in der weiteren Ausarbeitung) - dokumentiert. Es enthält wichtige Adressen von Beratern, Behörden, Banken und Geschäftskunden, den Aktenplan, die Darstellung der Gesellschaftsstruktur, die Geschäftsverteilung, die Geschäftsstrategie, die Geschäftsablaufbeschreibung der erlaubten Finanzdienstleistungen, des Melde- und Anzeigewesens, Beachtung der GWG-Vorschriften, weitere Arbeitsanweisungen und schließlich Hinweise zur EDV und Technik.

Die Umsetzung der Vorschriften nach MiFiD II ist erfolgt.

In einem Organigramm (Anlage VI) ist die Geschäftsverteilung auf die vier Geschäftsführer dargestellt.

5. Personal

a. Personelle Ausstattung

Die Gesellschaft beschäftigt vier Geschäftsführer sowie vier weitere Mitarbeiter.

b. Vergütungssysteme

Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum lediglich vier Geschäftsführer sowie vier weitere Mitarbeiter beschäftigt hat, bestehen keine eingerichteten Vergütungssysteme. Die Geschäftsführergehälter sind in Geschäftsführerverträgen schriftlich geregelt. Nach Auffassung der Gesellschaft und auch nach unserer Meinung sind zur Zeit noch keine Bestimmungen zur Einführung eines formalisierten Vergütungssystems zu treffen.

Die Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV ist nach der Verwaltungspraxis der BaFin nicht geboten, da bei der geringen Mitarbeiterzahl ein Rückschluss auf die individuellen Gehälter möglich wäre.

c. Entgeltbericht

Die Gesellschaft hat einen Entgeltbericht erstellt und diesen dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Eine Prüfung des Entgeltberichts durch uns ist auftragsgemäß nicht erfolgt.

d. Hinweisgebersystem

Die Gesellschaft hat in ihren Büroräumen einen Behälter aufgestellt, in den Mitarbeiter anonym Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen i.S.d. § 25 Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG berichten können. Die Mitarbeiter wurden per E-mail vom Compliance-Beauftragten, Herrn Soltau, hierüber benachrichtigt.

Angesichts der jetzigen Personalstruktur, vier Geschäftsführer und vier Mitarbeiter, dürfte das Hinweisgebersystem in der Praxis kaum Bedeutung erlangen.

6. Datenverarbeitung und IT-Systeme

Die SPSW verfügte im Berichtsjahr über einen eigenen Server und ein eigenes Netzwerk (Windows). Seit dem 1. Januar 2015 verfügt sie über ein weiteres Netzwerk in ihrer Zweignie-

derlassung in Buxtehude. Die Datenhaltung der Gesellschaft ist spiegelbildlich in beiden Netzwerken vorhanden und wird außerdem in Form täglich erstellter Sicherungskopien außerhalb der jeweiligen Geschäftsräume verwahrt. Beide Standorte verfügen zudem über ein geschütztes W-LAN. Die Netzwerke sind, jeweils geschützt durch eine Firewall, an das Internet angebunden und über eine geschützte Verbindung (VPN-Tunnel) miteinander verbunden. Es besteht an beiden Standorten eine Ersatzverbindung, auf die automatisiert bei eventueller Störung der Haupt-DSL-Leitung zurückgegriffen wird.

Sollten an einem Standort beide Datenverbindungen nicht zur Verfügung stehen, kann über einzelne, mit UMTS-Verbindungen ausgestattete PCs der Betrieb der benötigten Handelsapplikationen und die Verbindung in das Internet auf diesen PCs aufrecht erhalten werden.

7. Organisation des Telefonnetzes

Ein dem IT-Netzwerk entsprechendes Konzept der Absicherung der Außenverbindung sieht die Telefonie-Infrastruktur der Gesellschaft vor. Die Telefonanlage ist von dem IT-Netzwerk getrennt und besitzt an einem Standort eine gesonderte Außenverbindung. Sollte die Telefonanlage oder deren Außenverbindung ausfallen, würde die ausgehende Telefonie über Mobiltelefone geführt.

8. Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen

Die Buchhaltung, Lohnbuchhaltung, die Erstellung der Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen und die Offenlegung der Jahresabschlüsse sind gemäß Auslagerungsvertrag vom 02. Dezember 2010 auf die Alpers Wessel Dornbach Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg, übertragen worden.

Eine Funktionsbeeinträchtigung bei der Erbringung der Wertpapierdienstleistungen ist nicht gegeben. Ebenso wird hierdurch auch keine Herabsetzung der Kontrollmöglichkeiten seitens der BaFin bzw. des Wirtschaftsprüfers bewirkt.

Weitere Auslagerungen wurden nicht vorgenommen.

Die Auslagerungen waren der BaFin und der Deutschen Bundesbank mit Schreiben vom 9. November 2011 angezeigt worden.

9. Anpassungsprozesse

Anpassungsprozesse haben nicht stattgefunden und waren nach Ansicht der Geschäftsführung nicht erforderlich. Unsere Prüfung hat nichts Gegenteiliges ergeben.

10. Besondere Funktionen

a. Risikocontrolling-Funktion

Die Risikocontrolling-Funktion wird, da die Mitarbeiterebene unterhalb der Geschäftsleitung sehr klein ist, von dieser selbst ausgeübt. Dies erfolgt in den monatlich stattfindenden Geschäftsführer-Meetings bzw. anlassbezogen. Durch die Trennung der Aufgabenbereiche gemäß der Geschäftsordnung ist eine gegenseitige Kontrolle ermöglicht. Die Risikofrüherkennung, die Erststellung des Gesamtrisikoprofils, die laufende Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt kontinuierlich durch die Geschäftsführung.

b. Compliance-Funktion

Compliance-Beauftragter ist Herr Henning Soltau. Die Compliance-Funktion wird durch die Geschäftsleitung ausgeübt.

Angesichts der Mitarbeiterstruktur erscheint dies zulässig und mit AT 4.4.2 der MaRisk vereinbar.

c. Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet. Die Gesellschaft betreibt seit ihrem Beginn ganz überwiegend die Finanzportfolioverwaltung für einen Auftraggeber. Seit November 2017 wird die Finanzportfolioverwaltung in geringem Umfang für einen weiteren Auftraggeber ausgeübt. Zusätzlich wird die Anlagevermittlung in einem geringen Umfang betrieben. Handelnde Personen waren ausschließlich die vier Geschäftsführer. Die Einrichtung einer internen Revision erscheint wegen der geringen Größe des Unternehmen, der geringen Anzahl der Handelnden und der Transparenz im Unternehmen nicht erforderlich.

H. Risikomanagement

1. Gesamtrisikoprofil

Die Risikotragfähigkeit wird laufend monatlich in Form von revolving Planrechnungen überwacht. Die Forecastrechnungen enthalten jeweils die Abbildung der aktualisierten Vermögensposition und Aufwandsabschätzung für die Zukunft, so dass die Entwicklung der zukünftigen Nennkapitalquoten regelmäßig erfolgt. Wir haben Einsicht in die Forecast- und Planrechnungen genommen und uns von deren Geeignetheit überzeugt.

2. Strategien

Die Strategie der Gesellschaft besteht darin, die zur Zeit gemanagten Fonds weiter zu entwickeln, die Fondsvolumen zu vergrößern und über dem Marktniveau liegende Performances zu erreichen.

Die Geschäftsführer beraten auskunftsgemäß laufend, zudem in intensiverer Form in Abständen von vier Monaten über die Geschäftsausrichtung. Über persönliche Notizen und Flipchart-Skizzen hinausgehende formelle Protokolle werden hierüber nicht angefertigt.

Die Risikostrategie der Gesellschaft besteht darin, die Risiken zu identifizieren und, wenn möglich, zu vermeiden bzw. ihnen zu begegnen. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die von der Gesellschaft verwalteten Fonds ungeplant hohe Mittelabflüsse zu verzeichnen haben. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass wesentliche Investitionsentscheidungen zum Aufbau von Positionen einstimmig und andere wesentliche Anlageentscheidungen jeweils mehrheitlich getroffen werden und die Marktbeobachtung nach dem Vier-Augen-Prinzip durch jeweils zwei Geschäftsführer erfolgt.

Die Geschäftsführung wurde zudem in den Outsourcingverträgen mit der INKA verpflichtet, die Vorschriften der Derivateverordnung, des KAGB, der Level 2-VO, der InvMaRisk, des WpHG und des KWG, die dazu erlassenen Rechtsverordnungen und Verlautbarungen der BaFin, die BVI Wohlverhaltensregeln sowie die Verkaufsprospekte des SPSW-Active Value Selection, SPSW-Global Multi Asset Selection und seit 2015 des SPSW-WHC Global Discovery Fonds in ihrer jeweils gültigen Fassung sorgfältig zu beachten. Durch Beachtung dieser Vorschriften wird eine weitere Risikominimierung erreicht.

Hinsichtlich der Portfolioverwaltung für die Axxion S.A. wurden im Portfolioverwaltungsvertrag

ebenfalls Pflichten übernommen, die die Einhaltung der o.g. gesetzlichen Bestimmungen wie der Anlageregeln des Teilfonds verlangen.

Bei Ausübung der Finanzportfolioverwaltung wurden nach unseren Feststellungen Verstöße gegen die o.a. Vorschriften nicht festgestellt.

Die Gesellschaft hat der INKA zeitnah zu berichten und ihr hinsichtlich der Fonds-Daten ein weitreichendes Datenzugriffsrecht für Kontroll- und Revisionszwecke eingeräumt. Die Einhaltung der zu beachtenden Regeln wird vom Compliance Officer überwacht.

Die Liquiditätsrisiken werden durch einen monatlich erstellten Forecast einschließlich monatlicher Cash Flow-Rechnungen überwacht.

Das Risikohandbuch wurde weiter überarbeitet, letzter Stand 15. November 2018.

Die von der Geschäftsführung verfolgten Strategien erscheinen angemessen und ausreichend.

3. Risikotragfähigkeit und Stresstests

Die Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gewährleistet. Auf Grund des im Jahr 2017 erzielten Gewinns von T€ 11.053 hatte sich die Risikotragfähigkeit bereits stabilisiert und auf Grund des wiederum erzielten Jahresüberschusses des Berichtsjahres (T€ 2.354) nochmals verbessert, trotz der erfolgten Vorabausschüttungen von T€ 1.633. Die Gesellschaft verfügt zudem über finanziellen Rückhalt im Gesellschafterkreis.

Als CRR Institut ermittelt die Gesellschaft nach Art. 92 CRR ihre Risikopositionen gemäß den in der CRR geregelten Vorgaben. Die Ermittlung erfolgt quartalsweise und setzt die Risikoposition ins Verhältnis zum harten Kernkapital, dem Kernkapital und dem Gesamtkapital der Gesellschaft.

Zweifel an der Risikotragfähigkeit bestehen nicht.

4. Kapitalplanung

Die Gesellschaft ergreift Maßnahmen zur Kapitalsteuerung auf Basis des rollierenden monatlichen Forecast. Maßnahmen des Geschäftsjahres betrafen u.a. die Anlage frei verfügbarer liquider Mittel und die Ausschüttungspolitik. Die Maßnahmen haben wir durch Einsicht-

nahme in den Forecast hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit geprüft.

Die Ertragssteuerung erfolgt monatlich durch die Geschäftsführung. Sie nimmt einen Abgleich der Monatsergebnisse mit dem monatlich rollierenden Forecast vor, der auf der Jahresplanung der Gesellschaft beruht. Erforderliche Anpassungen können so zeitnah vorgenommen werden. In der Vergangenheit war (durch vorübergehende Reduktion der Geschäftsführungsgehälter) bereits einmal auf die wirtschaftliche Entwicklung reagiert worden. Wir haben den Forecast für das vierte Quartal 2018 eingesehen und mit den Monatsergebnissen verglichen. Gründe zur Anpassung ergaben sich nicht.

5. Risikosteuerung und -controlling

Die Gesellschaft hat ein Risikohandbuch erstellt, Stand 15. November 2018. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter H.2. Dieses beschreibt die Risikolandschaft, indem die Risiken aus den einzelnen erlaubten Tätigkeitsbereichen dargestellt werden. Außerdem werden die Risiken bewertet und die Maßnahmen zur Vermeidung der Risiken beschrieben.

Unsere Durchsicht des Risikohandbuchs ergab hinsichtlich Regelungsinhalt und Vollständigkeit keine Beanstandungen.

a. Adressenausfallrisiken

Forderungen an Kunden entstehen auf Grund des Geschäftsmodells überwiegend gegen die INKA (T€ 152).

In geringerem Umfang bestehen Forderungen aus der Übernahme von Aufsichtsratsstätigkeiten (T€ 62).

Die unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Fondsanteile stellen kein nennenswertes Adressenausfallrisiko dar.

Die Zahlungseingänge werden monatlich überwacht. Die Adressenausfallrisiken können als sehr gering bezeichnet werden.

b. Marktpreisrisiken

Die Gesellschaft betreibt keinen Eigenhandel. Aus dem Eigengeschäft bestehen Marktpreisrisiken, die die Fondsanteile betreffen. Diese Anteile sind täglich zur Zahlung fällig. Die

12-Monats-Volatilitäten dieser Fonds betragen 13,02; 6,68 und 8,79 %. Die Marktpreisrisiken sind als gering zu bezeichnen.

c. Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen für die SPSW nicht.

d. Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen für die SPSW nicht.

e. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken sind im Risikohandbuch zutreffend beschrieben. In einem monatlichen Forecast und monatlichen Cash-Flow-Rechnungen wird die Liquidität überwacht. Die SPSW ist jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Aus den von der Gesellschaft im Anlagevermögen gehaltenen Fondsanteilen ergeben sich nur geringe Risiken, da die Fondsanteile kurzfristig zurückgegeben werden können.

f. Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken hat die Gesellschaft in ihrem Risikohandbuch umfassend und zutreffend beschrieben. Das Risiko, dass der jeweils Handelnde Risiken provoziert, wird durch das Vier-Augen-Prinzip und die Transparenz am Arbeitsplatz minimiert. Die Transparenz am Arbeitsplatz wurde zum einen dadurch unterstützt, dass am Hauptsitz der Gesellschaft nur ein Handelsraum besteht, in welchem für jeden Geschäftsführer ein Arbeitsplatz eingerichtet ist. Zum anderen sind sämtliche Handelstransaktionen sowie Fondszusammensetzung und -veränderungen elektronisch für jeden Geschäftsführer auf dessen PC und Mobilgeräten in Echtzeit sichtbar. Die Erfassung von Schadensfällen ist sichergestellt. Wesentliche operationelle Risiken werden kurzfristig identifiziert und beurteilt.

g. Risikokommunikation und -überwachung

Die Risikokommunikation erfolgt laufend innerhalb des Geschäftsführerkreises. Die Risikoüberwachung wird ebenfalls durch die Geschäftsführer wahrgenommen.

h. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken sind angesichts des praktizierten Geschäfts nicht relevant.

I. Handelsgeschäfte

Die Gesellschaft betreibt keinen Handel.

J. Kreditgeschäft

Die SPSW hat am Bilanzstichtag Millionenkredite von T€ 1.693 (Forderungen an Kreditinstitute) und von T€ 6.030 (andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) vergeben. Andere Kredite betreffen in Höhe von T€ 93 Anteile an verbundenen Unternehmen, sowie Forderungen an Kunden i.H.v. T€ 239.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere betreffen i.H.v. T€ 2.858 Anlage-Aktien des Long Term Value, i.H.v. T€ 1.780 Anteile des SPSW-Global Multi Asset Selection B, i.H.v. T€ 664 Lloyd-Aktien, i.H.v. T€ 526 Anteile des SPSW-WHC Global Discovery A, und mit T€ 202 Anteile des SPSW-WHC Global Discovery B.

Von der Anwendung des § 13 KWG ist das FDI gemäß § 2 Abs. 8 b KWG befreit.

Organkredite wurden nicht vergeben.

Das Kreditgeschäft im Sinne von BTO 1 der MaRisk wurde nicht ausgeübt.

K. Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen**1. Eigenmittel, Kapitalquoten, Liquidität und Meldewesen****a. Bankaufsichtliche Eigenmittel und Kapitalquoten**

Die Vorschriften des § 10 Abs. 1 KWG sind für die Gesellschaft nicht anwendbar gem. § 2 Abs. 8 b KWG.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr vierteljährliche Meldungen zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel-Relation und der Kapitalquoten gemäß Art. 92ff CRR vorgenommen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurden die Meldungen fristgerecht abgegeben. Bei der Ermittlung der Eigenmittel auf den 31. Dezember 2018 wurden jedoch die Anteile an verbundenen Unternehmen (T€ 93) nicht gem. Art. 36 CRR abgezogen. Im übrigen ergaben sich keine Beanstandungen.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Eigenmittel-Relation und die Kapitalquoten wie folgt dar:

	Stand zum Bilanzstichtag T€	Stand nach Prüfung T€
Eigenmittel-Relation gem. Art. 97 CRR		
1. Eigenmittel		
Gezeichnetes Kapital	333	333
Bilanzgewinn	1.773	2.493
abzgl. beabsichtigte Gewinnausschüttung	0	-1.000
abzgl. immaterielle Anlagewerte	0	0
abzgl. Anteile	-93	-93
	<u>2.013</u>	<u>1.733</u>
2. Summe der relevanten Kosten		
Summe fixe Gemeinkosten (inkl. Steuern)	8.079	5.949
abzgl. Boni	-25	-53
abzgl. Gewinnbeteiligungen	-496	-800
abzgl. Provisionen	-80	-126
	<u>7.478</u>	<u>4.970</u>
Eigenmittel-Relation 1./2.	26,9	34,9
	Stand zum Bilanzstichtag T€	Stand nach Prüfung T€
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92ff CRR		
1. Gesamtkapital	2.013	1.733
2. Gesamtrisikobetrag (25 % der relevanten Kosten x 12,5)	23.369	15.531
Gesamtkapitalquote 1./2.1	8,6 %	11,2 %

Für die jeweiligen Eigenmittel-Posten sind die Anforderungen der CRR erfüllt. Insbesondere stehen die dem harten Kernkapital zugerechneten Posten dem Institut uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken und Verlusten zur Verfügung. Die dargestellte Gesamtkapitalquote stellt zugleich die Kernkapitalquote und die harte Kernkapitalquote dar.

Die Eigenmittelrelation (mindestens 25 %) und die Kapitalquoten (Gesamtkapitalquote: mindestens 8,0 %, Kernkapitalquote: mindestens 6,0 % und die harte Kernkapitalquote: mindestens 4,5 %) waren nach unseren Feststellungen zum Bilanzstichtag eingehalten.

Die erforderlichen Mittel gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 a KWG von T€ 50 standen im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Vorkehrungen der Gesellschaft zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Eigenmittel, der Eigenmittel-Relationen und der Kapitalquoten sind nach unserer Feststellungen angemessen.

Die Eigenmittelanforderungen an eine Gruppe gemäß § 10 a Abs. 1 KWG sind nach unserer Beurteilung nicht einschlägig, da es sich bei der Tochtergesellschaft des Instituts nicht um eine Vermögensverwaltungsgesellschaft im Sinne Art. 18 Abs. 8 CRR handelt und somit kein nachgeordnetes Unternehmen gemäß § 10 a Abs. 1 KWG vorliegt.

b. Verschuldungsquote

Andere als die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Fremdmittelquote beträgt 64,5 %.

c. Liquiditätsvorschriften

Die LiqV ist von der Gesellschaft nicht zu beachten. Die entsprechenden Vorschriften der VO sind gem. § 2 Abs. 8 b KWG nicht anwendbar.

d. Groß- und Millionenkredite

Die Vorschriften des § 13 KWG sind gemäß § 2 Abs. 8 b KWG nicht zu beachten.

Die Gesellschaft fällt nicht unter § 14 KWG, da kein Handel für eigene Rechnung im Sinne des Anhangs I. Nummer 3 der Richtlinie 2004/39/EG betrieben wird.

e. Meldungen von Finanzinformationen gemäß § 25 KWG i.V.m. der FinaRisikoV

Die Informationen zu seiner finanziellen Situation wurden vom Institut nach Ablauf eines jeden Quartals fristgerecht an die Bundesbank gemeldet.

f. Meldungen von belasteten Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte waren nicht zu melden.

2. Anzeigewesen

Die Einhaltung der in § 24 KWG genannten Anzeigepflichten haben wir, soweit einschlägig, geprüft. Sie wurden nach unseren Feststellungen erfüllt.

In organisatorischer Hinsicht gewährleistet das Anzeigewesen die Vollständigkeit und Richtigkeit der zu erstattenden Anzeigen. Zu den einzelnen Anzeigepflichten bemerken wir:

Die Passivbeteiligungen wurden gemäß § 24 Abs. 1a Nr. 3 KWG, § 8 Abs. 1 und 2 AnzV angezeigt.

Meldungen nach der SolvV und der LiqV waren nicht zu erstatten.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden in § 12a KWG genannte Beteiligungen oder Unternehmensbeziehungen nicht eingegangen, verändert oder aufgegeben.

Die Millionenkredite waren gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 KWG nicht anzuzeigen.

Die Verpflichtung zur Einreichung der Finanzinformationen nach § 25 KWG wurde erfüllt.

Die Meldung nach § 25 Abs.1 S.1 KWG erfolgte auskunftsgemäß im Januar 2019.

Die Meldungen nach Art. 99 der VO über Eigenmittelanforderungen wurden vierteljährlich erstattet.

Die Meldungen nach Art. 26 MIFIR sind nach Aufforderung durch die BaFin ab August 2018 erfolgt. Die Gesellschaft war vorher nach entsprechender rechtlicher Beratung davon ausgegangen, nicht zum Transaktionsreporting verpflichtet zu sein.

Der aufgestellte Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 KWG fristgerecht eingereicht.

Die Meldung bezüglich der Bestellung des Abschlussprüfers erfolgte unverzüglich nach der Bestellung.

Die Gesellschaft hat es versäumt, die Bestellung Herrn Achim Plates als Stellvertreter des Geldwäschebeauftragten vorab gemäß § 7 Abs. 4 GWG zu melden.

3. Offenlegung

Zur Offenlegung nach den Vorschriften der SolvV ist die Gesellschaft nicht verpflichtet.
Die entsprechenden Vorschriften der VO sind gem. § 2 Abs. 8 b KWG nicht anwendbar.

Die Gesellschaft hat die Finanzinformationen jeweils fristgerecht quartalsweise an die Landeszentralbank übermittelt (§ 25 Abs. 1 S.1 KWG), wovon wir uns durch Einsichtnahme in den Meldungsordner überzeugt haben.

L. Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen**1. Einhaltung der Pflichten aus dem Geldwäschegesetz****a. Analyse der Gefährdungssituation**

Nach der durch die SPSW in 2018 neu erstellten Gefährdungsanalyse des Geschäftsmodells und bisherigen Transaktionen besteht kein Anhaltspunkt für die Möglichkeit der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei der SPSW durch Vertragspartner bzw. Kunden. Außer den Leistungsentgelten seitens der Kapitalanlagegesellschaften für die Portfolioverwaltung von Investmentfonds sowie einigen Vermittlungsprovisionen in sehr geringem Umfang erhält die Gesellschaft keine Zahlungsmittel. Darüber hinaus führt die SPSW keinerlei für Finanztransaktionen verwendbare Kundenkonten oder ähnliches.

Die relevanten Vertragspartner (Kunden) waren in 2018 zwei Kapitalanlagegesellschaften (INKA und Axxion), für deren Investmentfonds die SPSW die Finanzportfolioverwaltung durchführte. Daneben existieren 30 Kunden, denen SPSW ein ebase-Depot vermittelt hatte und bei denen SPSW als Vermittler anzusehen ist. Bei weiteren 56 Anlegern des von einer der obengenannten Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Spezialfonds SPSW - Active Value Selection sind die Anleger auch als Vermittlungskunden der SPSW bekannt und als solche anzusehen. Weitere geschäftsspezifische Vertragspartner sind Börsen-Online-Dienste und Research-Dienste sowie einige Tippgeberprovisionsempfänger. Bei den übrigen nicht direkt geschäftsspezifischen Vertragspartnern handelt es sich um EDV-Dienstleister, Rechtsberater, Steuerberater, Büroraumvermieter, Telekommunikationsunternehmen, Energieversorger etc.

Die Gesellschaft nimmt keine Einzahlungen von Anlegern entgegen. Sämtliche Geldwäsche-relevanten Maßnahmen in Bezug auf die Anleger der von SPSW als Finanzportfolioverwalter betreuten Publikumsfonds sind daher von den Depotbanken der Anleger vorzunehmen.

Das Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Vertragspartner und Kunden über SPSW wurde daher seitens SPSW als sehr gering bzw. nicht gegeben eingeschätzt. Die entsprechende Einschätzung wurde im Risikohandbuch der SPSW dokumentiert.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist dieser Einschätzung der SPSW zu folgen, ein nennenswertes Risiko konnten wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen nicht feststellen.

b. Interne Sicherungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat die erforderlichen Kundensorgfaltspflichten in Bezug auf die Identifizierung der Geschäftspartner und wirtschaftliche Berechtigten, Klärung des PeP-Status sowie bei Transaktionen außerhalb bestehender Geschäftsbeziehungen sowie zur Nichtbegründung bzw. Beendigung von Geschäftsbeziehungen und Nichtdurchführung von Transaktionen inkl. Maßnahmen zur kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehung und Maßnahmen zur Aktualisierung der Informationen sowie das Verdachtsmeldeverfahren und die Maßnahmen zur Dokumentation und Aufbewahrung implementiert. Diese werden im aktuell in Überarbeitung befindlichen Organisationshandbuch niedergelegt.

Aufgrund des entsprechend der Geschäftstätigkeit im Rahmen der Analyse der Gefährdungssituation festgestellten geringen Risikos kommen für SPSW hier nur die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäß § 14 GwG zur Anwendung.

Für alle Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, anonym Verdachtsfälle in den Büroräumen mittels eines entsprechenden Einwurfbehälters dem Geldwäschebeauftragten schriftlich zu melden (Whistleblowing). Aufgrund der Unternehmensgröße und sehr geringen Mitarbeiterzahl ist jedoch davon auszugehen, dass eher der direkte Kontakt zum Geldwäschebeauftragten aufgenommen wird.

SPSW entwickelt als klassischer Portfolioverwalter keine neuen Finanzprodukte und Technologien, wie z.B. Internetplattformen für Depotverwaltungen und Fondstransaktionen oder Zahlungsverkehr für Kunden und bietet auch den Kunden keine derartigen Fremdentwicklungen zur Nutzung an. Maßnahmen zur Untersuchung, ob neue Produkte und Technologien zur Begehung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung missbraucht werden könnten oder die Anonymität von Geschäftsbeziehungen oder von Transaktionen begünstigen können, sind daher seitens SPSW nicht erforderlich.

Als Geldwäschebeauftragter ist Herr Henning Soltau bestellt. Stellvertreter ist Herr Achim Plate. Es handelt sich hierbei aufgrund der geringen Unternehmensgröße und der überschaubaren Anzahl an qualifizierten Mitarbeitern um Angehörige der Geschäftsleitung. Die notwen-

dige Fortbildung wurde in 2018 durch den Geldwäschebeauftragten durch Studium der jeweiligen Fachveröffentlichungen der Bafin und sonstigen Fachliteratur wahrgenommen. Externe Fortbildungsmaßnahmen (Seminare) wurden in 2018 nicht besucht. Die Mitarbeiter werden anlassbezogen entsprechend über Neuerungen durch den Geldwäschebeauftragten informiert (Mitarbeiterschulung). Gesonderte regelmäßige Mitarbeiterschulungen wurden nicht durchgeführt.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit der Beschäftigten erfolgt über die Einholung entsprechender Referenzen bei Einstellung durch die Geschäftsleitung. Des Weiteren informiert sich der Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte auch über seine bestehenden engen privaten Kontakte regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und voraussichtliche Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der wenigen Mitarbeiter und übrigen Geschäftsleiter.

Angesicht der Größe des Unternehmens und des insgesamt geringen Risikopotentials besteht zulässigerweise keine Innenrevision oder externe Auslagerung oder Überprüfung der erforderlichen Organisation oder Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz.

Mangels geldwäscherelevanter oder terrorismusfinanzierungsrelevanter Transaktionsmöglichkeiten bei SPSW durch Kunden, kann bei SPSW mangels einer überwachbaren Datenbasis kein diesbezügliches EDV-Monitoringsystem implementiert werden.

Auslagerungen bzgl. der nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Organisation und Maßnahmen bestehen nicht. Die Depotbanken und bei Spezialfonds zusätzlich die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind jedoch in Bezug auf die Kapitalanleger der von SPSW verwalteten Fonds oder vermittelten Depots oder Fondanteile selber verpflichtet, die diesbezüglichen Maßnahmen nach dem GwG vollumfänglich umzusetzen und neben der Identifikation der Vertragspartner und wirtschaftlichen Berechtigten auch ein EDV-Monitoring einzusetzen.

Die Beschäftigten haben nach den internen Organisationsanweisungen einen internen Verdachtsfall an den Geldwäschebeauftragten weiterzuleiten, der die vorliegenden Informationen prüft und falls notwendig in der erforderlichen Form an die FIU (www.FIU.Bund.de) weiterleitet. Nach den Organisationsanweisungen hat eine Information der betroffenen Kunden zu unterbleiben.

Weitere interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, besondere Sicherungssysteme und Kontrollen waren aufgrund der Art des Geschäftes und des geringen Risikos nicht implementiert und nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu implementieren.

c. Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Pflichten

Eine Identifizierung aller Vertragspartner mit denen eine Geschäftsbeziehung im Sinne des GwG besteht (Vertragspartner in Bezug auf die geschäftstypischen Aktivitäten der SPSW) ist erfolgt, ebenso wie die Einholung der Informationen zur Art der Geschäftsverbindung wie auch die Abklärung der wirtschaftlich Berechtigten und des PeP-Status.

Hier kamen aufgrund des festgestellten geringen Risikos nur die vereinfachten Sorgfaltspflichten zur Anwendung. Die Identifizierung erfolgte durch Handelsregisterauszüge und Personalausweisdokumente sowie HR-Gesellschafterlisten sowie ggf. zusätzlich durch weiterführende Angaben und Dokumente sowie Einholung eines vom Kunden auszufüllenden Formblattes zur Selbstauskunft bzgl. des wirtschaftlich Berechtigten.

Sämtliche Arten der Geschäftsbeziehungen zu den Vertragspartnern und die damit verbundenen Transaktionen wurden als risikolos bzw. mit geringem Risiko eingestuft und entsprechend kategorisiert abgelegt (Risikoeinstufung). Vertragspartner/Transaktionen mit mittlerem oder hohem Risiko oder PeP-Status wurden nicht festgestellt.

Aufgrund der geringen Zahl an Kunden und der relativ aktuell in 2017 und 2018 vorgenommenen Identifizierungsmaßnahmen für den gesamten Kundenbestand waren periodische Aktualisierungsmaßnahmen noch nicht zu implementieren. Es erfolgte insoweit nur eine anlassbezogene Aktualisierung.

Bzgl. der in Vermittlung befindlichen Anleger des Spezialfonds SPSW - Active Value Selection erfolgt seitens des Fondsmanagers eine manuelle (unspezifizierte) Überwachung der Transaktionen auf ungewöhnliche Fondsanteilskäufe oder –verkäufe verbunden mit der Einschätzung, ob diese zum bekannten finanziellen Profil des wirtschaftliche Berechtigten passen. Relevante Feststellungen wurden in 2018 nicht getroffen.

Interne Verdachtsmeldeverfahren sowie Verdachtsmeldungen an die FIU erfolgten in 2018 nicht. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Sachverhalte feststellen, die zu einer

Verdachtsmeldung hätten führen müssen.

Das Unternehmen bewahrt von den zur Identifizierung bisher eingeholten Unterlagen und relevanten Risikoeinschätzungen entsprechende Kopien vollständig auf und erfüllt damit die Aufbewahrungspflichten nach dem GwG. Aufgrund der Aktualität der Unterlagen/Identifizierungsmaßnahmen war die Einhaltung der 5 Jahres-Aufbewahrungsfrist ab Ende der Geschäftsbeziehung nicht zu prüfen. Mangels interner und externer Verdachtsmeldungen sowie Anfragen von Aufsichtsbehörden, war diesbezüglich keinen Pflichten nachzukommen.

2. **Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen gemäß § 25 h KWG**

a. **Analyse der Gefährdungssituation**

Entsprechend der vorgenommenen Risiko- und Gefährdungsanalyse wurde das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Institutes führen können, wie folgt eingeschätzt:

Außer den Geschäftsleitern sind keine Mitarbeiter berechtigt und in der Lage, finanzielle Transaktionen für die SPSW oder ihre Kunden auszulösen. Verbleibende möglicherweise relevanten Risiken können jedoch darin bestehen, dass SPSW-Mitarbeiter oder Dritte in betrügerischer Kooperation mit Anleiheemittenten oder Wertpapierverkäufern etc. den jeweiligen SPSW-Fondsmanagern vorsätzlich gefälschte Unterlagen zu potentiellen Finanzanlagen vorlegen und diese dann zum Schaden der Fonds und derer Anleger und ggf. zum Haftungsschaden der SPSW objektiv fehlerhafte Anlageentscheidungen treffen und z.B. in Verlustanlagen investieren. Ebenfalls kann ein grundsätzliches Risiko darin liegen, dass ein Fondsmanager in betrügerischer Absicht eine Fondsinvestition in eine entsprechend wertlose Anlage eines mit ihm verdeckt kooperierenden Emittenten oder Wertpapierveräußerers veranlasst und damit die finanziellen Gegenwerte zum Schaden des Fonds und ggf. zum Haftungsschaden der SPSW abschöpfen lässt.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Mitarbeiter und Geschäftsleiter und der getroffenen organisatorischen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Risiken, schätzt die SPSW das verbleibende Risiko aus sonstigen strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Institutes führen können, als gering ein.

b. Maßnahmen zur Risikoeindämmung

Zur Bekämpfung des verbleibenden Risikos wurden folgende Maßnahmen organisatorisch umgesetzt:

Im Organisationshandbuch wurde der Untersuchungsgrundsatz verankert, dass jede Transaktion, die im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen Zweck erfolgt, mit angemessenen Maßnahmen zu untersuchen ist.

Das Fraud-Risiko durch Geschäftsleiter ist durch das Vier-Augenprinzip bei wesentlichen finanziellen Transaktionen und Vertragsabschlüssen begrenzt. Grundsätzlich haben die Geschäftsleiter jedoch Einzelvertretungsvollmacht und Einzelvollmachten bzgl. der eigenen betrieblichen Bankkonten. Aufgrund der Größenordnung des Unternehmens erscheint eine andere Handhabung dem Unternehmen nicht praktikabel. Der eigene betriebliche Zahlungsverkehr sowie die üblichen Transaktionen für den eigenen kaufmännischen Geschäftsbetrieb werden durch den Geschäftsführer Henning Soltau abgewickelt.

Das Betrugsrisiko durch Vorlage gefälschter Anlageexposees und Beurteilungen durch Mitarbeiter oder Dritte wird durch die Verpflichtung der Fondsmanager zum Cross-Check der Unterlagen mit Dritt-Quellen verringert.

Das Betrugsrisiko durch vorsätzlich nachteilige Anlageentscheidungen eines Fondsmanagers wird durch die organisatorisch festgelegte Information und erforderliche Zustimmung mindestens eines weiteren Geschäftsleiters zur Investition in Neuanlagen ab einer Neuinvestition von 500 T€, den regelmäßigen Anlagebesprechungen der Fondsmanager/Geschäftsleiter, den täglichen Portfolioaufstellungen und -bewertungen durch Dritte (Börsenkurse/INKA), der täglichen Analyse dieser Aufstellungen durch die Mitarbeiter sowie den (originär für die Einhaltung von fondspezifischen Anlagegrenzen implementierten) bestehenden Limiten im Handelssystem minimiert.

c. Einhaltung der Verpflichtungen

Wir beurteilen die Risikoeinschätzung anhand der Geschäftsstruktur insgesamt für angemessen und halten die getroffenen Maßnahmen angesichts der Unternehmensgröße und Mitar-

beiterzahl grundsätzlich für geeignet, das Risiko aus sonstigen strafbaren Handlungen ausreichend zu verringern. Diesbezüglich könnte jedoch eine stringenter organisatorische Ablaufstruktur mit dokumentierten Kontrollen das verbleibende Risiko noch weiter eingrenzen.

3. Zusammengefasste Beurteilung

Angesichts des niedrigen Risikoprofils und der überschaubaren Organisation der SPSW erscheinen die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der sonstigen strafbaren Handlungen angemessen und ausreichend.

M. Einhaltung der Pflichten aus der EMIR-Verordnung

Das Institut betreibt keinen OTC-Derivatehandel. Die Vorschriften der EMIR-VO sind nicht einschlägig.

N. Maßnahmen auf Grund der festgestellten Mängel im letzten Prüfungsbericht

Derartige Maßnahmen waren nicht zu ergreifen.

O. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Geschäftsführer treffen sich auskunftsgemäß regelmäßig, um die Risikolage zu erörtern.

Die Gesellschaft erstellt ein detailliertes monatliches Forecasting sowohl über die Entwicklung der Fonds als auch über das Ergebnis und die Liquiditätsentwicklung der SPSW, das wir eingesehen haben.

Die Gesellschaft arbeitet eng mit Rechtsanwälten und der Rechtsabteilung der INKA zusammen bei regulatorischen Fragestellungen.

P. Zusammenfassende Schlussbemerkung

Die geschäftliche Entwicklung war im Geschäftsjahr 2018 positiv.

Der Jahresüberschuss betrug T€ 2.354 nach T€ 11.053 im Vorjahr. Das bilanzielle Eigenkapital verringerte sich von T€ 9.107 zum 31. Dezember 2017 auf T€ 2.827 am 31. Dezember 2018. Es macht damit 33,9 % der Bilanzsumme aus. Die Bilanzsumme sank von T€ 15.312 auf T€ 8.334. Der Rückgang ist vor allem auf die Abnahme der Forderungen an Kunden um T€ 10.684 zurückzuführen.

Die Ertragslage ist wesentlich geprägt durch den Rückgang des Provisionsergebnisses von T€ 18.972 um T€ 10.964 auf T€ 8.008 im Wirtschaftsjahr 2018.

Die Risikolage ist stabil. Die Gesellschaft verfügt über mehr als ausreichendes Eigenkapital. Es ist weiterhin nicht mit Verlusten zu rechnen. Aus der Art des Geschäfts ergeben sich nur geringe Risiken.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes nach den Vorschriften des HGB und den Grundsätzen der GoB. Die gebildeten Rückstellungen und Wertberichtigungen sind angemessen.

Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes und die Anzeigevorschriften wurden beachtet.

Wesentliche Beanstandungen haben sich auf Grund der Prüfung nicht ergeben.

Q. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 28. Januar 2019 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der SPSW Capital GmbH, Hamburg, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SPSW Capital GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SPSW Capital GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SPSW Capital GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hamburg, 28. Januar 2019

TCP Goessler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hartwig Goessler
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

JAHRESBILANZ zum

31. Dezember 2018

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Aktivseite

Passivseite

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	1.693.821,94	784.894,56	1. Sonstige Verbindlichkeiten	128.196,01	97.318,16
2. Forderungen an Kunden - darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten € 151.571,87 (€ 10.744.926,45)	238.598,11	10.919.560,95	2. Rückstellungen a) Steuerrückstellungen b) andere Rückstellungen	4.193.855,42 <u>1.185.211,79</u> 5.379.067,21	4.689.382,25 <u>1.418.387,00</u> 6.107.769,25
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.030.433,01	3.287.000,33	3. Eigenkapital a) Gezeichnetes Kapital b) Bilanzgewinn	333.334,00 <u>2.493.478,11</u> 2.826.812,11	333.334,00 <u>8.773.300,82</u> 9.106.634,82
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	92.772,29	92.772,29			
5. Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00			
6. Sachanlagen	179.225,00	200.252,00			
7. Sonstige Vermögensgegenstände	84.139,73	16.740,10			
8. Rechnungsabgrenzungsposten	15.083,25	10.500,00			
	<u>8.334.075,33</u>	<u>15.311.722,23</u>		<u>8.334.075,33</u>	<u>15.311.722,23</u>

der **SPSW Capital GmbH, Hamburg**

für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Zinsaufwendungen	<u>5.659,43-</u>	<u>419,59-</u>
2. Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wert- papieren	<u>27.554,74</u> 21.895,31	<u>21.537,70</u> 21.118,11
3. Provisionserträge	8.133.978,38	19.051.408,99
4. Provisionsaufwendungen	<u>126.166,37-</u> 8.007.812,01	<u>79.617,09-</u> 18.971.791,90
5. Sonstige betriebliche Erträge	140.984,96	80.606,06
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	3.459.557,69-	2.099.189,75-
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Al- tersversorgung und für Unterstützung	<u>40.418,54-</u> 3.499.976,23-	<u>39.687,49-</u> 2.138.877,24-
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>1.072.596,96-</u> 4.572.573,19-	<u>631.592,20-</u> 2.770.469,44-
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf im- materielle Anlagewerte und Sachanlagen	49.294,70-	46.589,39-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.180,18-	11.356,51-
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf For- derungen und bestimmte Wertpapiere	<u>118.449,14-</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.429.195,07	16.245.100,73
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.075.683,78-	5.191.446,02-
12. Sonstige Steuern	<u>0,00</u> 1.075.683,78-	<u>570,00-</u> 5.192.016,02-
13. Jahresüberschuss	2.353.511,29	11.053.084,71
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.773.300,82	520.216,11
15. Vorabausschüttung	<u>1.633.334,00-</u>	<u>2.800.000,00-</u>
16. Bilanzgewinn	<u>2.493.478,11</u>	<u>8.773.300,82</u>

I. Allgemeine Angaben

Die SPSW Capital GmbH, Hamburg, ist unter Nummer HRB 116308 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Großen Elbstraße 43, 22767 Hamburg, und unterhält eine Niederlassung in der Kirchenstraße 9 in 21614 Buxtehude.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr auf der Grundlage der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilten Erlaubnis, als Finanzdienstleistungen die Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), die Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), das Platzierungsgeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG), die Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) die Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG) sowie das Eigengeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 3 KWG) zu erbringen. Mit Schreiben vom 26. September 2018 erklärte die Gesellschaft gegenüber der BaFin die Rückgabe der Erlaubnis zur Ausübung des Platzierungsgeschäfts. Die von der BaFin erteilten Erlaubnisse unterliegen bestimmten Beschränkungen und sind mit Auflagen verknüpft, von deren Erfüllung die Gesellschaft unverändert ausgeht.

Die Gesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der SPSW Capital Investment-AG TGV. Die SPSW Capital Investment-AG TGV verfügt über ein in Form von Unternehmensaktien ausgegebenes Grundkapital von EUR 50.000,00. Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich die Anlage und Verwaltung der Mittel der eigenen Teilgesellschaftsvermögen. Die Unternehmensaktien der SPSW Capital Investment-AG TGV sind nicht börsenhandelsfähig. Die Anlageaktien der SPSW Capital Investment-AG TGV sind börsenhandelsfähig und bei Clearstream Banking in Frankfurt am Main girosammelverwahrt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des HGB, des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungs-Verordnung - RechKredV) aufgestellt.

Für die Gesellschaft gelten gemäß § 340a HGB die Vorschriften des ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des HGB für große Kapitalgesellschaften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Bilanz wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Forderungen werden zum Nennwert oder zum niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Die betragsmäßige Höhe der Ansprüche auf erfolgsabhängige Vergütungen für die Verwaltung der Fonds SPSW - Active Value Selection und SPSW - Global Multi Asset Selection für die Zeit vom jeweils letzten Geschäftsjahresstichtag der Fonds bis zum 31. Dezember 2018 entstehen nicht bereits im Bilanzzeitpunkt sondern erst zum jeweils nächsten Geschäftsjahresstichtag der Fonds. Da die Höhe dieser Ansprüche hinsichtlich des SPSW - Global Multi Asset Selection erst am 31. März 2019 und hinsichtlich des SPSW - Active Value Selection erst am 30. Juni 2019 feststehen wird, werden die entsprechenden Ansprüche der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 mit ihrem beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bewertet und unter den Forderungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem bei linearer Verteilung auf den Zeitraum nach dem Abschlussstichtag entfallenden Wert oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Umsatzerlöse werden insbesondere die Entgelte für die Verwaltung von Investmentvermögen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche Forderungen der Gesellschaft an Kunden besitzen wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter drei Monaten. Die ausgewiesenen Forderungen sind um Vertriebsprovisionsansprüche Dritter in Höhe von EUR 0,5 Mio. gekürzt, welche der Gesellschaft gemäß dem mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft bestehenden Vertrag über die Portfolioverwaltung nicht als Erlös zustehen. Die entsprechende Betrag (EUR 0,6 Mio.) wurde in der Vorjahresbilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zum Stichtag von der Gesellschaft gehaltene Anteile an Investmentvermögen ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr 100 % der Unternehmensaktien der SPSW Capital Investment-AG TGV. Im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses lag der Jahresabschluss der SPSW Capital Investment-AG TGV auf den 31. Dezember 2018 noch nicht vor. Im Geschäftsjahr 2017 entfiel auf die Unternehmensaktien ein Gewinn von TEUR 11 bei einem diesen zuzurechnenden Eigenkapital von TEUR 45.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist, dargestellt. Die Sachanlagen betreffen vollständig die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft.

Die Rückstellungen von insgesamt EUR 5,4 Mio. (i. Vj. EUR 6,1 Mio.) betreffen mit EUR 4,2 Mio. Steuern (i. Vj. EUR 4,7 Mio.). Der verbleibende Betrag entfällt wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Personalkosten. Der Ausweis der Rückstellungen für das Vorjahr enthielt Vertriebsprovisionsansprüche Dritter in Höhe von EUR 0,6 Mio., die nicht zu den Aufwendungen der Gesellschaft zählen. Auf die Ausführungen zu den Forderungen der Gesellschaft wird verwiesen.

Die Veränderung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahresstichtag resultiert zum einen aus dem positiven Jahresergebnis von TEUR 2,4 Mio. (i. Vj. EUR 11,1 Mio.) und zum anderen aus im Geschäftsjahr vorgenommenen Ausschüttungen von insgesamt EUR 8,6 Mio. (i. Vj. EUR 4,3 Mio.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserträge wurden im Geschäftsjahr wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich mit der Verwaltung von Fonds erzielt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer im Einklang mit dem Aktienmarkt negativen Wertentwicklung der Fonds sowie aus Mittelabflüssen. Wesentliche Eckdaten für die von der Gesellschaft verwalteten Fonds mit einem Volumen von jeweils mehr als EUR 25 Mio. ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

	Volumen (31.12.)		BVI-Performance	
	2018 EUR Mio.	2017 EUR Mio.	2018	2017
SPSW - WHC Global Discovery (A/B)	328,4	423,9	-15,4% / -15,3%	+18,4% / n/a
SPSW - Global Multi Asset Selection (A/B)	180,7	190,3	-13,5% / -13,0%	+15,0% / +15,5%
SPSW - Active Value Selection	48,6	52,0	-14,6%	+29,2%
Summe	557,7	666,2		

Für den SPSW - WHC Global Discovery wurde unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Investitionssteuergesetzes (InvStG) am 2. Januar 2018 die sogenannte Steuerliquidität von EUR 0,5 Mio. (EUR 0,13 pro Anteil) ausgeschüttet. Die erste reguläre Ausschüttung nach Inkrafttreten des InvStG wird Anfang des Jahres 2019 für das Fondsgeschäftsjahr 2018 erfolgen.

Der SPSW - Global Multi Asset Selection schüttete im Mai des Berichtsjahres insgesamt EUR 2,3 Mio. (i.Vj. EUR 0,8 Mio.) aus, wovon EUR 0,82 auf jeden Anteil der Klasse A (i. Vj. EUR 0,81) und EUR 17,00 auf jeden Anteil der Klasse B (i. Vj. EUR 16,54) entfielen.

Für den thesaurierenden SPSW - Active Value Selection erfolgten im Jahr 2018 keine Ausschüttungen (i. Vj. Ausschüttung der Steuerliquidität in Höhe von EUR 0,1 Mio. / EUR 0,79 pro Anteil).

Aufgrund der deutlich zurückgegangenen Volumina der verwalteten Investmentvermögen und der im Geschäftsjahr erzielten negativen Rendite ergab sich ein deutlicher Rückgang der Provisionserträge von EUR 19,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 8,0 Mio. im Geschäftsjahr.

Die Erträge der Gesellschaft wurden in vollem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. Sie resultieren nahezu ausschließlich aus der Verwaltung von Investmentvermögen.

Die Personalaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr sowohl aufgrund der Erhöhung von Bezügen als auch aufgrund der Einstellung Mitarbeiter um EUR 1,4 Mio. auf EUR 3,5 Mio.

Die anderen allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von EUR 0,6 Mio. auf EUR 1,1 Mio. Wesentliche Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr entstanden für Beratungs- und Research-Leistungen.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Mietverträge	TEUR 145	TEUR 351	TEUR 0
Übrige	TEUR 69	TEUR 44	TEUR 0
Summe	TEUR 214	TEUR 395	TEUR 0

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2017 bestanden die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Mietverträge	TEUR 145	TEUR 497	TEUR 0
Übrige	TEUR 40	TEUR 49	TEUR 0
Summe	TEUR 185	TEUR 546	TEUR 0

VI. Wesentliche Verträge

Der für die Gesellschaft bedeutendste Vertrag ist die Rahmenvereinbarung mit der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, (Inka) im Rahmen derer die Auslagerung der Finanzportfolioverwaltung der Investmentvermögen SPSW - WHC Global Discovery, SPSW - Global Multi Asset Selection und SPSW - Active Value Selection geregelt ist. Weitere Verträge mit ähnlicher Bedeutung für die Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die von ihr verwalteten Investmentvermögen im Geschäftsjahr 2019 von der Inka auf die Universal Investment, Frankfurt am Main, übertragen zu lassen und die Finanzportfolioverwaltung ab dem Übertragungszeitpunkt für die Universal Investment zu erbringen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft mit der Universal Investment eine Vorvereinbarung (Letter of Intent) mit Datum vom 17./19. Dezember 2018 abgeschlossen.

VII. Ergänzende Angaben

Nicht bilanzierte Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte der Gesellschaft, deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, wurden nicht eingegangen.

Geschäfte mit Gesellschaftern und nahestehenden Personen oder Unternehmen

Mit der Wedel Hanseatic Capital GmbH, Buxtehude, die Gesellschafterin der SPSW Capital GmbH ist, besteht ein Mietvertrag über Büroflächen und Büroausstattung in Buxtehude. Die im Rahmen des Mietvertrages an die Wedel Hanseatic Capital GmbH monatlich zu leistende Miete beträgt EUR 1.500,00 einschließlich Nebenkosten.

Außerdem besteht zwischen der Wedel Hanseatic Capital GmbH, der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH und der Gesellschaft ein Vertriebskooperationsvertrag, aufgrund dessen die Wedel Hanseatic Capital GmbH von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH eine Vermittlungsvergütung von EUR 0,3 Mio. p.a. erhält.

Weitere Geschäfte mit Gesellschaftern oder nahestehenden Unternehmen bzw. Personen mit einem Gegenwert von jeweils mehr als EUR 1.000,00 wurden nicht getätigt.

Organkredite

Mitgliedern der Geschäftsführung wurden zum Abschlussstichtag weder Vorschüsse noch Kredite gewährt.

Angabe zu Konzernabschlüssen

Die Gesellschaft wird in keinen Konzernabschluss einbezogen. Ein Konzernabschluss wird auch von der Gesellschaft als Mutterunternehmen nicht aufgestellt, weil die Einbeziehung der einzigen Beteiligung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Honorar des Abschlussprüfers

Prüferin des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 ist die TCP Goessler Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (nachfolgend: TCP). Für die Jahresabschlussprüfung wurde ein Aufwand in Höhe von TEUR 17 (i. Vj. TEUR 19) zuzüglich Umsatzsteuer erfasst.

TCP führt außerdem die Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz für den Prüfungszeitraum 2018 durch. Das hierfür als Aufwand vereinbarte Honorar beträgt TEUR 12 (i. Vj. TEUR 9) zuzüglich Umsatzsteuer.

Neben den Prüfungsleistungen wurde von TCP eine Bestätigung zu von der Gesellschaft an die Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen übermittelten Daten abgegeben sowie im Geschäftsjahr eine Prüfung des internen Kontrollsystems durchgeführt. Für diese Leistungen entstand im Berichtsjahr ein Aufwand von insgesamt TEUR 1,7 (i. Vj. TEUR 0,2).

Weitere Leistungen wurden von TCP im Berichtszeitraum nicht erbracht.

Mandate im Aufsichtsgremium großer Kapitalgesellschaften

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wurden nicht wahrgenommen.

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert überschreiten, bestehen nicht.

Andere Verpflichtungen

Verpflichtungen im Sinne des § 35 Abs. 6 RechKredV bestanden nicht.

Sicherheiten

Sicherheiten für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten wurden nicht vergeben.

Termingeschäfte

Termingeschäfte wurden nicht getätigt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2018 vier Mitarbeiter (im Vorjahr: zwei) außer den Geschäftsführern.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr Herr Achim Plate, Kaufmann, Glückstadt, Herr Henning Soltau, Kaufmann, Hamburg, Herr Robert Suckel, Kaufmann, Hamburg, und Herr Markus Wedel, Kaufmann, Buxtehude. Alle Geschäftsführer sind einzelzeichnungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Angaben zu den Bezügen der einzelnen Geschäftsführungsorgane gemäß § 285 S. 1 Nr. 9a HGB unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn, bestehend aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 von EUR 2.353.511,29 und dem Gewinnvortrag von EUR 1.773.300,82 unter Berücksichtigung von Vorabauschüttungen in Höhe von insgesamt EUR 1.633.334,00 abweichend von § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages weitere EUR 1.000.000,00 an die Gesellschafter auszukehren und den verbleibenden Bilanzgewinn von EUR 1.493.478,11 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, im Januar 2019

Dipl.-Ing. Achim Plate
Geschäftsführer

Henning Soltau
Geschäftsführer

Robert Suckel
Geschäftsführer

Markus Wedel
Geschäftsführer

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr €	Buchwerte		
	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €		Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €	
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.287.000,33	3.953.210,26	0,00	1.209.777,58	6.030.433,01	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	92.772,29	0,00	0,00	0,00	92.772,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.772,29	92.772,29
Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.300,62	0,00	0,00	0,00	22.300,62	22.298,62	0,00	0,00	0,00	22.298,62	0,00	2,00	2,00
Sachanlagen	363.949,07	28.273,70	0,00	15.977,42	376.245,35	163.697,07	49.294,70	0,00	15.971,42	197.020,35	0,00	179.225,00	200.252,00
Summe Anlagevermögen	3.766.022,31	3.981.483,96	0,00	1.225.755,00	6.521.751,27	185.995,69	49.294,70	0,00	15.971,42	219.318,97	0,00	6.302.432,30	3.580.026,62

I. Das Geschäftsmodell der SPSW Capital GmbH

1. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Anlageberatung, die Anlage- und die Abschlussvermittlung, das Platzierungsgeschäft sowie die Finanzportfolioverwaltung nach § 1 Absatz 1a Kreditwesengesetz. Die Gesellschaft ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen und auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten zu handeln.

Gegenstand des Unternehmens ist außerdem die strategische und sonstige Beratung von Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführungsfunktion anderer Gesellschaften.

Die SPSW Capital GmbH (nachfolgend auch: Gesellschaft) ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist insbesondere berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten und Unternehmen oder Gesellschaften zu gründen, zu erwerben, zu pachten oder in sonstiger Weise zu bewirtschaften und zu leiten.

Die SPSW Capital GmbH ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 124050 registriert und besitzt die Erlaubnis, Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG), Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG), Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG) sowie Eigengeschäft (§ 1 Abs. 1a Satz 3 KWG) durchzuführen bzw. als Finanzdienstleistung zu erbringen. Mit Schreiben vom 26. September 2018 erklärte die Gesellschaft gegenüber der BaFin die Rückgabe der Erlaubnis zur Ausübung des Platzierungsgeschäfts (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG), welche sie bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls besaß.

2. Ausgeübte Finanzdienstleistungen im Einzelnen

2.1 Finanzportfolioverwaltung

Im Geschäftsjahr übte die Gesellschaft nahezu ausschließlich die erlaubnispflichtige Finanzportfolioverwaltung aus. Hierbei war die Gesellschaft wie im Vorjahr als Verwalterin verschiedener Publikumsfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren / OGAW) und eines Spezialfonds (Alternativer Investmentfonds / AIF) tätig.

Die von der SPSW Capital GmbH im Geschäftsjahr verwalteten Fonds investieren vorwiegend in

SPSW Capital GmbH, Hamburg

deutsche und europäische Aktien, in geringerem Umfang auch in Unternehmensanleihen, insbesondere in solche kleiner und mittelgroßer börsennotierter Unternehmen (sog. Small- und Mid-caps) und zum Teil auch in Zielfonds. Dabei wird eine flexible und insbesondere in dem Spezialfonds SPSW - Active Value Selection aktive Anlagestrategie verfolgt.

Die Fokussierung des Anlageuniversums auf kleinere und mittlere börsennotierte Unternehmen fußt auf der Überzeugung, dass gerade bei diesen Unternehmen ausgeprägte Informationsineffizienzen und folglich deutliche Fehlbewertungen vorliegen können. Entscheidend für den Anlageerfolg ist daher in erster Linie die intensive und fundierte Auswahl von Einzeltiteln (Stockpicking). Eine Koppelung der Fondsperformance an eine Benchmark wird bewusst nicht angestrebt. Die Umsetzung der Anlagestrategie wird durch möglichst wenige statische Anlagerestriktionen bzgl. Marktkapitalisierung, Marktsegment oder Branchenzugehörigkeit beschränkt.

Im Auswahlprozess filtert das Fondsmanagement langfristige Trends und Themen heraus, von denen angenommen wird, dass diese die globale oder regionale Entwicklung beeinflussen werden. Diese langfristigen Wachstumsthemen führen oft zu strukturellem Wachstum, welches unabhängig(er) von allgemeinen Konjunkturzyklen ist. Aufbauend auf dieser Analyse werden Profiteure dieser Entwicklungen gesucht und identifiziert.

Anschließend werden diese Profiteure einer genauen fundamentalen Analyse unterzogen (Bottom-Up). Das Fondsmanagement untersucht detailliert das Geschäftsmodell der einzelnen Unternehmen hinsichtlich der Stabilität der Umsatzerlöse, der Managementqualität, einer gesunden Bilanzstruktur und der Cash-Flow-Entwicklung. Wenn sich das Fondsmanagement final für eine bestimmte Investition entschieden hat, werden - sofern verfügbar - mögliche Anlageinstrumente hinsichtlich des besten Chance-/Risikoprofils untersucht.

Die Beurteilung der Unternehmen schließt neben der Betrachtung klassischer, fundamentaler Bewertungskennziffern grundsätzlich auch ausdrücklich eigene Research-Leistungen durch direkte, persönliche Gespräche mit dem Management und Unternehmensbesuche ein. Diese Art der Analyse hält die Geschäftsführung für unerlässlich, um sich eine fundierte, authentische Meinung über die Produkte, Strategie und Ziele des Unternehmens bilden zu können. Eine Analyse der Unternehmenssituation und -bewertung führt dann über die Identifizierung möglicher Katalysatoren für eine positive Wertentwicklung bzw. Neubewertung zu einer Investitionsentscheidung.

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Sondersituationen sowie kurzfristigere markt- und charttechnische Trends bzw. Ineffizienzen (z.B. Übernahme, Squeeze-Out, Kapitalerhöhungen, Platzierungen) und auch Derivate (Optionen, Zertifikate) können ergänzend zur Ertragsoptimierung bzw. Verbesserung des Chance/Risiko-Verhältnisses genutzt werden.

Gleichzeitig dürfen die Fonds, sofern keine ausreichende Zahl attraktiver Investments vorhanden ist, Barmittel oder Anleihen halten, um einen Ertrag unabhängig von der jeweiligen Börsensituation erzielen zu können. Durch die flexible Mischung der Vermögensanlagen kann das Fondsmanagement entsprechend seiner Erwartungen bzw. Einschätzung der Kapitalmärkte ein verbessertes Chance/Risiko-Verhältnis erreichen. Dessen Optimierung ist stets das vorrangige Ziel der Anlagestrategie der SPSW-Fonds.

In rechtlicher Hinsicht erfolgt die Finanzportfolioverwaltung in Erfüllung von Auslagerungsverträgen über das Portfoliomanagement mit Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei welchen die Fonds als rechtlich unselbständige Sondervermögen unterhalten werden. Für die Finanzportfolioverwaltung erhält die Gesellschaft sowohl eine bestands- als auch gegebenenfalls eine erfolgsabhängige Vergütung.

2.2 Übrige Finanzdienstleistungen

In geringem Umfang wurde im Geschäftsjahr Anlagevermittlung ausgeübt.

Andere Finanzdienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht erbracht.

3 Sonstige Tätigkeiten

Zwei (i. Vj.: zwei) Geschäftsführer der SPSW Capital GmbH übten im Berichtsjahr in drei (i. Vj.: zwei) Gesellschaften, deren Aktien im Geschäftsjahr in von der Gesellschaft verwalteten Fonds gehalten wurden, Aufsichtsratsmandate aus.

II. Wirtschaftliches und regulatorisches Umfeld

1 Wirtschaftliches Umfeld

Als Portfoliomanagerin von Investmentvermögen, deren Schwerpunkt in der Aktienanlage liegt, ist für die Tätigkeit der Gesellschaft als äußerer Einflussfaktor im Geschäftsjahr 2018 naturgemäß die Entwicklung der deutschen und europäischen Aktienmärkte bestimmend. Diese verlief sowohl für den deutschen als auch den europäischen wie auch für den weltweiten Markt einheitlich negativ, wobei der wesentliche Marktabschwung im vierten Quartal des Geschäftsjahres erfolgte.

Die wesentlichen die Kapitalmärkte dominierenden Themenfelder wie die durch die amerikanische Regierung veranlassten Neuverhandlungen über Handelsabkommen und Zollvereinbarungen mit unterschiedlichen wichtigen Handelspartnern der Vereinigten Staaten, der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, die Bildung einer neuen Regierungskoalition in Italien aus sehr verschiedenen politischen Lagern sowie die begonnene Änderung der geldpolitischen Positionierung der Notenbanken in den USA sowie in Europa bedeuteten für Anleger in Teilen zwar eine Fortführung von Debatten, die bereits im Vorjahr begonnen wurden, führten aufgrund ihrer Überlagerung mit neuen Themen und der Abwesenheit von positiven Impulsen wie etwa Steuerersenkungen, dem Abschluss bedeutender Freihandelsabkommen oder Ähnlichem zu einer deutlichen Belastung der Aktienmärkte.

Neben die wirtschaftspolitischen Belastungen traten 2018 Unsicherheiten, die aus geopolitischen Themenfeldern wie der US-amerikanischen Ankündigung der Aufkündigung des Washingtoner Vertrages über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag), den Diskussionen über deutliche Erhöhungen der Rüstungsausgaben der NATO-Staaten, militärischen Maßnahmen Russlands im Zusammenhang mit der Besetzung der Krim und der Ost-Ukraine sowie weiteren Einzelereignissen resultierten.

Insgesamt kann für das Jahr 2018 als Merkmal hervorgehoben werden, dass aufgrund der belastenden Faktoren sowie der allgemein gestiegenen Anlegerverunsicherung nicht nur die Aktienmärkte sondern nahezu sämtliche anderen wesentlichen Anlageklassen schwache Entwicklungen über das Gesamtjahr verzeichneten.

Bezogen auf den Aktienmarkt schnitten der asiatische Leitindex MSCI Asia Pacific mit einem Minus von 14,5 % (i. Vj. +23 %) sowie die für die SPSW-Fonds maßgeblicheren EuroSTOXX (-14,8 %, i. Vj. +10 %), DAX (-18,3 %, i. Vj. +13 %), MDAX (-17,6 %, i. Vj. +18 %) und SDAX (-20,0 %, i. Vj. +25 %) 2018 mit Verlusten von deutlich über 10 % ab. Bessere - wenngleich am Jahresende dennoch negative - Ergebnisse erzielten aufgrund bis in den September reichender deutlicher

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Kursanstiege deutsche Technologiewerte (TecDAX -3,1 %, i. Vj. +40 %) sowie der amerikanische Markt (S&P500 -6,2 %, i. Vj. +19 %).

2 Regulatorisches Umfeld

Wesentliche Einflüsse auf das Geschäft der Gesellschaft ergaben sich im Berichtsjahr aus den am 3. Januar 2018 in Kraft getretenen regulatorischen Änderungen, die sich aus der Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II) ergeben.

Neben MiFiD II trat zum Beginn des Jahres 2018 in Deutschland das neue Investmentsteuergesetzes (InvStG) in Kraft. Mittels dieses Gesetzes wird die Besteuerung der Anlage in Fonds vollständig neu geregelt. Diesbezüglich waren Anpassungen der Anlagebedingungen sämtlicher von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen erforderlich.

Aufgrund der regulatorischen und steuerlichen Änderungen war die administrative Belastung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 anhaltend hoch. Die Gesellschaft war diesbezüglich im Geschäftsjahr insbesondere durch geänderte Anforderungen an die Behandlung der Anleger des von ihr verwalteten Hedgefonds SPSW - Active Value Selection sowie durch die Einrichtung eines Meldprozesses für sämtliche von ihr durchgeführte Handelsgeschäfte (Transaktionsreporting) betroffen.

Neben der administrativen Belastung ergaben sich aus der MiFiD II auch finanzielle Belastungen, da zum einen die Implementierung der benötigten Prozesse im Geschäftsjahr 2018 Beratungsaufwendungen verursachte und zum anderen nachfolgend dauerhaft Aufwendungen für den Bezug von Research-Dienstleistungen und den Betrieb des nach MiFiD II notwendigen Transaktionsreportings entstehen.

Nach Implementierung der neuen Prozesse ist zwar ein Rückgang der Belastung zu erwarten, gleichwohl ist bei zunehmend engmaschiger Regulierung allerdings auch langfristig mit einem steigenden Aufwand für die regulatorischen Erfordernisse der Gesellschaft zu rechnen.

III. Ertragslage

Sowohl der Umsatz als auch der Jahresüberschuss der SPSW Capital GmbH lagen im Geschäftsjahr 2018 deutlich unter den entsprechenden Vorjahreswerten. Bedingt durch eine sehr negative Kapitalmarktentwicklung erreichte die Gesellschaft nach einem Rekordergebnis im Vorjahr im Berichtsjahr lediglich das Ergebnisniveau der Jahre 2015 und 2016.

Bei den Umsatzerlösen trat aufgrund nahezu ausgebliebener erfolgsabhängiger Vergütungen mehr als eine Halbierung von EUR 19,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 8,1 Mio. ein.

Auf der Kostenseite ergab sich vor dem Hintergrund der Anpassung des Vergütungsniveaus an die gewachsene Geschäftsgröße und der Beschäftigung neuer Mitarbeiter ein Anstieg der Personalkosten. Damit einhergehend sind auch die Sachkosten der Gesellschaft angestiegen. Diese wurden zudem durch Beratungsaufwendungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Einführung der nach MiFiD II notwendigen Prozesse, und Aufwendungen für den Bezug von Research-Dienstleistungen, welche bis einschließlich 2017 für die Gesellschaft nicht anfielen, belastet.

Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Umsatzes und erhöhter Kosten fielen sowohl das Ergebnis vor Steuern mit EUR 3,4 Mio. (i. Vj. EUR 16,2 Mio.) als auch das Ergebnis nach Steuern mit EUR 2,4 Mio. lediglich auf dem Niveau der Jahre 2015 und 2016 und damit deutlich niedriger als im Vorjahr (EUR 11,1 Mio.) aus.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 15,3 Mio. auf EUR 8,3 Mio. annähernd halbiert. Maßgeblich für diese Entwicklung ist auf der Aktivseite ein Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da zum Stichtag Ansprüche auf variable Vergütung aus der Finanzportfolioverwaltung im Gegensatz zum Vorjahr nicht bestanden.

Die entsprechende Reduzierung der Passiva ergibt sich aus im Geschäftsjahr vorgenommenen Ausschüttungen aus dem Vorjahresbilanzgewinn.

V. Chancen und Risiken

1. Chancen

Aufgrund der beschriebenen Abhängigkeiten der Erlöse besteht für die Gesellschaft die Chance, im Falle einer hohen Rendite in den von der Gesellschaft verwalteten Fonds hohe erfolgsabhängige Erlöse zu erzielen.

Ebenso besteht für die Gesellschaft die Chance, im Falle von Fondszeichnungen in den von der Gesellschaft verwalteten Fonds, die über dem erwarteten Volumen liegen, unerwartet hohe sowohl erfolgsabhängige als auch erfolgsunabhängige Erlöse zu erzielen.

2. Risiken

2.1 Grobstruktur der Risikolandschaft

Entsprechend der in Abschnitt I. 2. dargestellten tatsächlich von der SPSW Capital GmbH ausgeübten Tätigkeit ergeben sich Risiken zum einen aus Vertragsbeziehungen, welche die SPSW Capital GmbH im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung oder der Anlagevermittlung erbringt.

Des Weiteren bestehen branchenbedingt regulatorische Risiken, die sich zum einen aus einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit aufgrund von regulatorischen Vorgaben und zum anderen aus der Nichterfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Gesellschaft als Finanzdienstleistungsinstitut unterliegt, ergeben.

Schließlich bestehen für die Gesellschaft nicht unmittelbar mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen zusammenhängende allgemeine operationelle Risiken.

2.2 Risiken aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen

2.2.1 Risiken aus der Portfolioverwaltung

Vertragsgrundlage der von der SPSW Capital GmbH ausgeübten Portfolioverwaltung sind Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft und Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die rechtlichen Inhaberinnen der von der SPSW Capital GmbH verwalteten Fonds sind. Im Falle einer Vertragsverletzung, die wesentliche Nachteile für die betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaften oder die Zeichner des betroffenen Fonds nach sich zieht, bestünde das Risiko, dass die betroffene

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vertragsbeendigung beabsichtigt. Gemäß den Regelungen der Verträge kann eine betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaft die mit ihr bestehenden Verträge jederzeit ohne weitere Angabe von Gründen kündigen. Außerdem besitzen die Kapitalverwaltungsgesellschaften das Recht, die Verträge aus wichtigem Grund zu kündigen.

Neben dem Risiko einer Vertragsbeendigung besteht im Fall einer Vertragsverletzung die Verpflichtung der Gesellschaft, eventuell durch die Vertragsverletzung eingetretene Schäden zu ersetzen. Im Grundsatz hat die Gesellschaft in dem Fall, dass ein Geschäftsabschluss für Rechnung eines Fonds im Widerspruch zu den gesetzlichen oder vertraglichen Anlagegrenzen des Fonds steht und dies zu einem Verlust für den Fonds oder die betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaft führt, die betroffene Kapitalverwaltungsgesellschaft oder den Fonds so zu stellen, als wäre das betreffende Geschäft nicht oder aber nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben abgeschlossen worden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der vertraglich übernommenen Haftung deckt sich im Wesentlichen mit dem allgemeinen Schadenersatzrisiko der Gesellschaft aus der von ihr ausgeübten Portfolioverwaltung.

Ersatzverpflichtungen der Gesellschaft für Vermögensminderungen eines von ihr verwalteten Fonds werden sich immer dann ergeben, wenn gemäß Vertrag oder gesetzlicher Regelungen zu beachtende Wert- oder Risikogrenzen verletzt oder Wertpapiertransaktionen abweichend von den vorgesehenen Anlageklassen vorgenommen werden und hieraus Verluste für den Fonds entstehen, die bei Beachtung der Vorgaben nicht entständen.

2.2.2 Risiken aus Anlagevermittlung

Die Gesellschaft erbringt in Einzelfällen Leistungen, die als Anlagevermittlung zu qualifizieren sind. Sie unterliegt damit grundsätzlich den regulatorischen Pflichten insbesondere des Kreditwesengesetzes und des Wertpapierhandelsgesetzes. In einer geringen Anzahl dieser Einzelfälle wird die Anlagevermittlung ausnahmsweise gegenüber Privatkunden erbracht.

Im Hinblick auf die von der Gesellschaft ausgeübte Tätigkeit zielen die Vorschriften insbesondere darauf, sicherzustellen, dass der Gesellschaft bei Kunden, die nicht professionelle Kunden, semi-professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes sind, eine Beurteilung darüber möglich ist, ob die Zeichnung von Anteilen des von der Gesellschaft verwalteten Fonds für den Kunden geeignet ist. Die Eignung ist dann gegeben, wenn die Zeich-

nung den Anlagezielen des Kunden entspricht und die sich aus der Anlage entstehenden Risiken durch ihn beurteilt und von ihm getragen werden können.

Grundsätzlich besteht für die Gesellschaft das Risiko von Sanktionen, wenn die zuvor dargestellte Beurteilung der Eignung für den Kunden nicht oder in einer nicht den Richtlinien entsprechenden Weise durchgeführt wird. Daneben besteht das Risiko zivilrechtlicher Ansprüche von Kunden auf Schadenersatz, wenn Kunden aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens der Gesellschaft finanzieller Schaden entsteht.

2.3 Regulatorische Risiken

2.3.1 Verlust der für die Ausübung der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten benötigten Zulassung

Die von der Gesellschaft ausgeübten Tätigkeiten sind erlaubnispflichtig. Die entsprechende Zulassung ist durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) unter der Registrierungsnummer 124050 erteilt worden.

Gemäß § 35 Abs. 2 Kreditwesengesetz kann die BAFin die Erlaubnis bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufheben. Eine für die Gesellschaft einschlägige Voraussetzung wäre insbesondere der nachhaltige Verstoß gegen Bestimmungen des Kapitalanlagegesetzbuches, des Kreditwesengesetzes, des Geldwäschegesetzes, des Wertpapierhandelsgesetzes oder die zur Durchführung dieser Gesetze erlassenen Verordnungen oder Anordnungen (§ 35 Abs. 2 Ziff. 6 Kreditwesengesetz).

2.3.2 Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft unterliegt als in der Bundesrepublik Deutschland ansässiges Finanzdienstleistungsinstitut einem engen aufsichtsrechtlichen Überwachungsrahmen. Durch den Bedeutungszuwachs, den der Finanzsektor im öffentlichen und politischen Raum in den vergangenen Jahren gewonnen hat, nimmt die Regelungsdichte stetig zu. Des Weiteren unterliegen bestehende Regelungen häufigen Änderungen durch die deutschen und europäischen Gesetz-, Verordnungs- und Richtlinienggeber.

Grundsätzlich resultiert aus dem dargestellten Wandel der regulatorischen Rahmenbedingungen das Risiko, dass Geschäftstätigkeiten, wie sie bis zur Einführung oder Änderung einer regulatori-

schen Vorgabe statthaft waren, nach deren Einführung bzw. Änderung nicht mehr in Einklang mit dem dann geltenden Recht ausgeführt werden können. Die Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen können sich sowohl auf die von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen (z. B. Regelungen zur Einschränkung bestimmter Handelsgeschäfte) als auch auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft selbst (z.B. Änderung der Zulassungsbedingungen für Vergütungsregelungen von Portfoliomanagern) beziehen. In beiden Fällen können sich aus den Einschränkungen der jeweiligen Tätigkeit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft ergeben.

2.3.3 Risiko aus Geldwäsche-Sachverhalten

Als Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1a des Kreditwesengesetzes unterliegt die SPSW Capital GmbH grundsätzlich den Verpflichtungen des Geldwäschegesetzes. Etwaige Verstöße gegen das Geldwäschegesetz könnten je nach der Schwere eines Verstoßes Maßnahmen nach dem Strafrecht, Geldbußen nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht oder - wie oben dargestellt - die Beendigung von Verträgen sowie den Verlust der Zulassung zur Durchführung erlaubnispflichtiger Geschäfte zur Folge haben.

2.4 Sonstige Risiken

Neben den sich aus dem Geschäftsverkehr mit Dritten im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung ergebenden und den regulatorischen Risiken unterliegt die Gesellschaft verschiedenen weiteren operationalen und administrativen Risiken. Da diese Einzelrisiken eine relativ geringe Abhängigkeit voneinander aufweisen, erfolgt deren Darstellung unten stehend in keinerlei Sortierfolge.

2.4.1 Abhängigkeit von einzelnen Führungspersonen

Die Geschäftsführer und (mittelbaren) Gesellschafter der Gesellschaft (Partner) sind die Initiatoren der Fonds SPSW - WHC Global Discovery, SPSW - Global Multi Asset Selection und SPSW - Active Value Selection. Die personelle Zusammensetzung der Geschäftsführung und des (mittelbaren) Gesellschafterkreises zielt darauf ab, die komplementären Fähigkeiten der Partner zu verbinden.

Sollte einer der Partner der Gesellschaft zukünftig nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, bestünde das Risiko, dass wesentliche für die Erlangung des Geschäftserfolges der Gesellschaft notwendige Fähigkeiten der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung stünden und nicht innerhalb vertretbarer Zeit ersetzt werden könnten. In einem solchen Fall könnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Geschäftserfolg der Gesellschaft erheblich beeinträchtigt würde.

2.4.2 Liquiditätsrisiko

Wie jedes andere am allgemeinen Wirtschaftsverkehr teilnehmende Unternehmen ist die SPSW Capital GmbH darauf angewiesen, ihre finanziellen Verpflichtungen aus den ihr zur Verfügung stehenden Finanzmitteln decken zu können. Die Finanzmittel der Gesellschaft setzen sich aus dem der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Eigen- und gegebenenfalls Fremdkapital sowie den Erlösen der Gesellschaft zusammen. Die Erlöse der Gesellschaft aus erlaubnispflichtigen Tätigkeiten bestehen aus einer von dem Volumen der verwalteten Investmentvermögen abhängigen Vergütung und einer von deren positiver Wertentwicklung abhängigen Vergütung.

Insbesondere die Erzielung erfolgsabhängiger Vergütungen steht in Abhängigkeit von Marktphasen des Kapitalmarkts und des eigenen Anlageerfolges. Sollte die Gesellschaft in Phasen, in denen aufgrund der Kapitalmarktverhältnisse oder aus anderen Gründen Ausgabeaufschläge und erfolgsabhängige Vergütungen nicht oder nur in geringem Ausmaß vereinnahmt werden, die zu tätigen Auszahlungen nicht aus den verfügbaren Finanzmitteln der Gesellschaft und aus den mit relativer Stetigkeit zufließenden bestandsabhängigen Vergütungen bestreiten können, wäre der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund nicht hinreichender Liquidität nicht ohne Weiteres sicher gestellt.

2.4.3 Verlust der Wettbewerbsposition

Sämtliche Vergütungen erzielt die Gesellschaft aus der Entscheidung von Anlegern, Anteile an den von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen zu zeichnen und nachfolgend zu halten. Unter Einhaltung bestimmter Fristen sind sämtliche Anleger berechtigt, ihre Anteile gegen Auszahlung des Anteilswertes an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückzugeben. An die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegebene Anteile führen für die SPSW Capital GmbH dazu, dass hierauf bezogen Erlöse nicht mehr verdient werden.

Die Gesellschaft ist mithin davon abhängig, dass ihr Anlagekonzept und ihr Anlageerfolg Anleger in hinreichendem Maße überzeugt. Sofern dies nicht gelingt und Anleger zu der Überzeugung gelangen, dass das angebotene Anlagekonzept nicht stimmig, für sie unpassend, preislich zu teuer, für die Anlagebedürfnisse des Anlegers ungeeignet oder in anderer Weise nicht vorteilhaft ist, besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft in den von ihr verwalteten Fonds kein für den Betrieb der Gesellschaft hinreichendes Anlagenvolumen betreut und nicht mit zumindest ausgeglichenen Ergebnis wirtschaften kann.

Das im voranstehenden Absatz dargestellte Risiko besteht grundsätzlich unabhängig von der Beurteilung des Konzepts durch Anleger auch dann, wenn die erzielten Anlageerfolge in dem von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen die Erwartungen der Anleger nachhaltig nicht erfüllen.

2.4.4 Risiken gemäß Abschnitt BTR des Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27. Oktober 2017 der BAFin - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MARisk)

2.4.4.1 Adressausfallrisiken

Adressausfallrisiken bestehen für die Gesellschaft aus den unterhaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind überwiegend innerhalb von 30 Tagen nach dem Bilanzstichtag fällig und bestehen nahezu ausschließlich gegen die zur HSBC- Bankengruppe gehörende Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf.

2.4.4.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen für die von der Gesellschaft als Finanzanlagen gehaltenen Fondsanteile.

2.4.4.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken aus den von der Gesellschaft im Anlagevermögen gehaltenen Fondsanteilen bestehen nur in geringem Maße, da die Fondsanteile innerhalb kurzer Frist zur Rückgabe berechtigen.

SPSW Capital GmbH, Hamburg

Da die Gesellschaft darüber hinaus weder eigene Finanzanlagen noch ein Handelsbuch für eigene oder fremde Rechnung unterhält, bestehen Liquiditätsrisiken aus einer nicht hinreichenden Diversifikation der Vermögens- oder Kapitalstruktur im Sinne des Abschnitts BTR 3.1 der MARisk für die Gesellschaft nicht. Im Hinblick auf Liquiditätsrisiken, die sich aus der regulären Geschäftsentwicklung ergeben, wird auf Ziffer 2.4.2 verwiesen.

2.5 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und sich gegebenenfalls ergebender Auswirkungen wesentlicher Risiken für die Gesellschaft sind nach Auffassung der Gesellschaft insbesondere das Risiko sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen (Ziff. 2.3.2), die Abhängigkeit von einzelnen Führungspersonen (Ziff. 2.4.1) sowie grundsätzlich ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der angebotenen Dienstleistung (Ziff. 2.4.3) zu nennen.

2.6 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft basiert auf einem laufenden und nachhaltigen Austausch mit dem gesamten relevanten Umfeld der SPSW Capital GmbH. Dieses schließt insbesondere andere Marktteilnehmer, Emittenten von Wertpapieren, die die Gesellschaft begleitenden Rechtsanwälte und andere Berater sowie verschiedene Fachabteilungen der eng mit der Gesellschaft zusammenarbeitenden Kapitalverwaltungsgesellschaften ein. Durch die geringe Unternehmensgröße und den regelmäßigen Austausch innerhalb der Geschäftsführung ist gewährleistet, dass sämtliche Informationen zeitgerecht und vollständig den für Compliance verantwortlichen Geschäftsführer der Gesellschaft erreichen.

Die Einhaltung der sich auf die Verwaltung der Investmentvermögen beziehenden Compliance-Anforderungen wird durch tägliche für jedes Investmentvermögen erstellte umfangreiche Berichte unterstützt. Für eine Vorausschau zum Zwecke der möglichst frühzeitigen Erkennung nachteiliger finanzwirtschaftlicher Entwicklungen der Gesellschaft unterhält die Gesellschaft ein detailliertes monatlich rollierendes Berichtswesen.

VI. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse haben sich im Zeitraum vom Abschlussstichtag bis zum Datum dieses Lageberichtes nicht ergeben.

VII. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der im Berichtszeitpunkt anhaltend schwierigen Kapitalmarktentwicklung erwartet die Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2019 auch nach der im Geschäftsjahr eingetretenen deutlichen Reduzierung des Volumens der von ihr verwalteten Fonds ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis erreichen zu können.

VIII. Sonstiges

Aufgrund der Natur ihres Geschäftes übt die Gesellschaft keinerlei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten aus.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Buxtehude.

Hamburg, im Januar 2019

Dipl.-Ing. Achim Plate
Geschäftsführer

Henning Soltau
Geschäftsführer

Robert Suckel
Geschäftsführer

Markus Wedel
Geschäftsführer

Postenerläuterungen**Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses**

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend gemäß § 6 PrüfBV Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Aktivseite zum 31.12.2018

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von € 8.334.075,33 (31.12.2017: € 15.311.722,23) ab.

1. Forderungen an Kreditinstitute

täglich fällig **€ 1.693.821,94**
(31.12.2017: € 784.894,56)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Hamburger Sparkasse	1.588.455,36	738.986,02
HSBC Trinkaus	90.431,25	43.445,99
M. M. Warburg & Co.	14.379,16	1.562,88
Deutsche Bank	<u>556,17</u>	<u>899,67</u>
	<u>1.693.821,94</u>	<u>784.894,56</u>

2. Forderungen an Kunden **€ 238.598,11**
 (31.12.2017: € 10.919.560,95)

- darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten
 € 151.571,87 (€ 10.744.926,45)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Forderungen Kapitalverwaltungsgesellschaft	151.571,87	10.744.926,45
Übrige Kunden	<u>87.026,24</u>	<u>174.634,50</u>
	<u>238.598,11</u>	<u>10.919.560,95</u>

3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere **€ 6.030.433,01**
 (31.12.2017: € 3.287.000,33)

Hierunter werden kurzfristig kündbare Anteile an von der Gesellschaft verwalteten Fonds und andere Wertpapiere zur langfristigen Anlage ausgewiesen.

4. Anteile an verbundenen Unternehmen **€ 92.772,29**
 (31.12.2017: € 92.772,29)

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat die Gesellschaft die SPSW Capital Investment-AG TGV gegründet, deren alleinige Gesellschafterin sie ist.

5. Immaterielle Anlagewerte

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten **€ 2,00**
 (31.12.2017: € 2,00)

Hierunter wird der Internetauftritt der Gesellschaft ausgewiesen. Er wurde 2015 erworben und überarbeitet.

6. Sachanlagen **€ 179.225,00**
 (31.12.2017: € 200.252,00)

Die Entwicklung der Sachanlagen sowie der darauf entfallenden Abschreibungen ist auf Seite 10 des Anhangs (Anlage III) dargestellt.

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Büroeinrichtung	108.977,00	126.737,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.481,00	62.117,00
Mietereinbauten	<u>8.767,00</u>	<u>11.398,00</u>
	<u>179.225,00</u>	<u>200.252,00</u>

7. Sonstige Vermögensgegenstände **€ 84.139,73**
 (31.12.2017: € 16.740,10)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.741,62	0,00
Forderungen Geschäftsführer	12.565,89	6.671,04
Mietsicherheit	5.150,00	5.150,00
Kautionen	340,00	340,00
Abgeführte Quellensteuer für Kunden	4.410,79	4.579,06
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.931,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>84.139,73</u>	<u>16.740,10</u>

Bei den Forderungen gegen Geschäftsführer handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben für Reisekosten, die noch nicht abgerechnet worden waren.

8. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>15.083,25</u>
	(31.12.2017: €	10.500,00)

Der Betrag entfällt auf BaFin-Beiträge für das Folgejahr.

Passivseite zum 31.12.2018**1. Sonstige Verbindlichkeiten**

€ 128.196,01
 (31.12.2017: € 97.318,16)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	93.018,53	51.661,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.719,35	24.312,00
Umsatzsteuer Berichtsjahr	10.966,75	8.184,46
Kreditkartenabrechnung	3.051,41	1.357,33
Auslagen Geschäftsführer	439,97	10.869,42
Verbindlichkeiten § 50 a EStG-Steuer	0,00	913,78
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>19,59</u>
	<u>128.196,01</u>	<u>97.318,16</u>

2. Rückstellungen**a) Steuerrückstellungen**

€ 4.193.855,42
 (31.12.2017: € 4.689.382,25)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand am</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auf-</u>	<u>Zu-</u>	<u>Stand am</u>
	01.01.2018		lösung	führung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
KSt, Soli 2016	30.260,25	- 26.370,84	-3.889,41	-	-
GewSt 2016	475.672,00	-471.748,84	-3.923,16	-	-
KSt, Soli 2017	2.074.119,00	-	-	-	2.074.119,00
GewSt 2017	2.109.331,00	-	-	-	2.109.331,00
KSt, Soli 2018	-	-	-	3.388,42	3.388,42
GewSt 2018	-	-	-	7.017,00	7.017,00
Gesamt	<u>4.689.382,25</u>	<u>- 498.119,68</u>	<u>-7.812,57</u>	<u>10.405,42</u>	<u>4.193.855,42</u>

b) andere Rückstellungen **€ 1.185.211,79**
 (31.12.2017: € 1.418.387,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zu- führung	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Tantieme	496.000,00	- 496.000,00	-	800.000,00	800.000,00
Urlaub	112.707,69	- 85.015,38	-	145.623,08	173.315,39
Rentenversicherung	109.000,00	-	- 47.000,00	-	62.000,00
div. Beiträge	58.100,00	- 15.609,00	- 5.891,00	29.876,00	66.476,00
Festentgelt WHC	578.239,57	- 578.239,57	-	-	-
Übrige < € 50.000	64.339,74	- 45.802,50	- 12.185,50	77.068,67	83.420,41
	<u>1.418.387,00</u>	<u>- 1.220.666,45</u>	<u>- 65.076,50</u>	<u>1.052.567,75</u>	<u>1.185.211,80</u>

3. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital **€ 333.334,00**
 (31.12.2017: € 333.334,00)

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt und entspricht dem Eintrag im Handelsregister.

b) Bilanzgewinn **€ 2.493.478,11**
 (31.12.2017: € 8.773.300,82)

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017
	€	€
Stand am 1.1.	8.773.300,82	2.020.215,18
Ausschüttung	- 7.000.000,00	- 1.499.999,70
Jahresüberschuss	2.353.511,29	11.053.084,71
Vorabauschüttung	- 1.633.334,00	- 2.799.999,37
Stand am 31.12.	<u>2.493.478,11</u>	<u>8.773.300,82</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

1. Zinsaufwendungen € 5.659,43
 (2017: € 419,59)

2. Laufende Erträge aus

Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpa-
pieren € 27.554,74
 (2017: € 21.537,70)

Hierunter werden Erträge aus den von der Gesellschaft gehaltenen Fondsanteilen ausgewiesen.

3. Provisionserträge € 8.133.978,38
 (2017: € 19.051.408,99)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Verwaltungsvergütung fix	7.709.613,79	5.878.726,38
Verwaltungsvergütung variabel	316.725,02	13.006.965,69
Ausgabeaufschläge	105.022,95	161.964,86
Bestandsprovisionen	<u>2.616,62</u>	<u>3.752,06</u>
	<u>8.133.978,38</u>	<u>19.051.408,99</u>

4. Provisionsaufwendungen **€ 126.166,37**
 (2017: € 79.617,09)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Sonstige Fremdleistungen	52.704,78	0,00
Vertriebsprovisionen	42.294,90	71.009,61
Sonstige Aufwendungen	19.221,14	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	8.673,05	6.227,48
Sonstige Vertriebskosten	<u>3.272,50</u>	<u>2.380,00</u>
	<u>126.166,37</u>	<u>79.617,09</u>

Die Vertriebsprovisionen sind ganz überwiegend für den Vertrieb des WHC Global Discovery-Fonds angefallen.

Den im Rahmen des Finanzdienstleistungsgeschäfts entstandenen Provisionsaufwendungen stehen Provisionserträge von € 8.133.978,38 gegenüber.

5. Sonstige betriebliche Erträge **€ 140.984,96**
 (2017: € 80.606,06)

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	65.076,50	43.197,65
Erträge aus Aufsichtsratsvergütungen	52.100,00	31.200,00
Reisekosten	0,00	5.706,77
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>23.808,46</u>	<u>501,64</u>
	<u>140.984,96</u>	<u>80.606,06</u>

6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**a) Personalaufwand**

aa) Löhne und Gehälter **€ 3.459.557,69**
 (2017: € 2.099.189,75)

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Feste Vergütung	2.659.557,69	1.601.596,65
Variable Vergütung	800.000,00	496.000,00
Freiwillige soziale Aufwendungen	0,00	1.290,00
Pauschale Abgaben für Zuwendungen an AN	<u>0,00</u>	<u>303,10</u>
	<u>3.459.557,69</u>	<u>2.099.189,75</u>

ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **€ 40.418,54**
 (2017: € 39.687,49)

b) andere Verwaltungsaufwendungen **€ 1.072.596,96**
 (2017: € 631.592,20)

	2018 €	2017 €
Rechts- und Beratungskosten	312.080,37	40.723,01
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	128.530,85	103.958,73
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	114.906,60	105.418,82
Research	90.075,70	0,00
Werbekosten	66.313,55	48.406,08
Beiträge	65.309,04	58.958,56
Abschluss- und Prüfungskosten	44.498,72	40.770,16
Reisekosten Arbeitnehmer	40.958,77	37.214,40
Versicherungen	30.337,16	20.281,66
Übertrag	893.010,76	455.731,42

	2018	2017
	€	€
Übertrag	893.010,76	455.731,42
Mietnebenkosten	29.164,49	24.684,82
Zuführung Aufbewahrungsrückstellung	24.000,00	0,00
Telefon	23.498,15	13.521,66
Gebühr BaFin	20.500,00	35.736,00
Wartungskosten für Hard- und Software	15.084,28	11.676,97
Garagenmieten	12.182,06	9.485,18
Buchführungskosten	9.806,79	9.818,75
Reinigung	8.948,59	8.279,42
Informations-Systeme	7.389,69	14.035,97
Weiterbelastete Kosten	6.730,74	8.759,75
Repräsentationskosten	5.252,38	5.478,64
Gas, Strom, Wasser	4.341,40	1.897,40
Bürobedarf	4.121,56	3.583,96
Fortbildungskosten	3.058,71	52,81
Bewirtungskosten	1.898,61	3.143,77
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.356,00	2.206,91
Sonstiger Betriebsbedarf	659,83	516,08
Reparatur/Instandhaltung BGA	612,37	0,00
Fremdfahrzeugkosten	592,67	0,00
Garage Nebenkosten	173,60	999,57
Porto	143,46	836,58
Sonstige Abgaben	70,82	1.391,86
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>	<u>19.754,68</u>
	<u>1.072.596,96</u>	<u>631.592,20</u>

Nach den uns gegebenen Erklärungen enthalten die vorstehenden Beträge alle hierunter auszuweisenden Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2018 (2017). Unsere in Stichproben durchgeführte Prüfung führte zu keinen gegenteiligen Feststellungen.

7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

€ 49.294,70
(2017: € 46.589,39)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	48.581,89	39.385,94
Sofortabschreibung GWG	<u>712,81</u>	<u>7.203,45</u>
	<u>49.294,70</u>	<u>46.589,39</u>

Bezüglich der Abschreibungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Posten "Immaterielle Anlagewerte" und "Sachanlagen" sowie auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 1.180,18
(2017: € 11.356,51)

Zusammensetzung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	813,69	1.347,33
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	360,49	160,18
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	<u>6,00</u>	<u>9.849,00</u>
	<u>1.180,18</u>	<u>11.356,51</u>

9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere

€ 118.449,14
(2017: € 0,00)

Hierunter werden ganz überwiegend Verluste aus der Veräußerung von Fondsanteilen ausgewiesen.

10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit **€ 3.429.195,07**
(2017: € 16.245.100,73)

Als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Gewinn von € 3.429.195,07.
Der Gewinn des Vorjahres 2017 betrug € 16.245.100,73.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **€ 1.075.683,78**
(2017: € 5.191.446,02)

Zusammensetzung:

	2018 €	2017 €
Gewerbsteuer	540.248,84	2.613.924,61
Körperschaftsteuer	507.521,16	2.438.966,00
Solidaritätszuschlag	27.913,78	134.373,51
Kapitalertragsteuer	<u>0,00</u>	<u>4.181,90</u>
	<u>1.075.683,78</u>	<u>5.191.446,02</u>

12. Sonstige Steuern **€ 0,00**
(2017: € 570,00)

13. Jahresüberschuss **€ 2.353.511,29**
(2017: € 11.053.084,71)

12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr **€ 1.773.300,82**
(2017: 520.216,11)

13. Vorabausschüttung **€ 1.633.334,00**
(2017: € 2.800.000,00)

14. Bilanzgewinn **€ 2.493.478,11**
(2017: € 8.773.300,82)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Organigramm der SPSW Capital GmbH

Geschäftsführung

Achim Plate CSO Henning Soltau CFO Robert Suckel COO Markus Wedel COO

Portfolio-Management Funktionsverantwortung: Plate, Wedel, Suckel	Vertrieb Funktionsverantwortung: Plate, Wedel	Risiko-Management Funktionsverantwortung: Soltau	Interne Aufgaben Funktionsverantwortung: Soltau
<ul style="list-style-type: none"> Investment Strategie + Conviction Management Handel über Börsenplätze Außerbörsliche Trades über Broker Front- und Middle Office Limit- und Anlagegrenzkontrolle pre + post Liquiditätsmanagement Bewertung Mandate + Change Management in Beteiligungsgesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> Investorenbetreuung Investment Reporting Internet & SEO 	<ul style="list-style-type: none"> Risk Management und Compliance: Prozesse, Strukturen, Berichterstattung Limit- und Anlagegrenzüberwachung pre + post Collateral Management In- und Outsourcingmanagement KVG + Verwahrsstelle Conflict of Interest Management Beschwerdemanagement Geldwäsche-Beauftragter Compliance-Beauftragter Notfallplanung 	<ul style="list-style-type: none"> Finance and Treasury Corporate Planning Organisation - allg. Orga - IT Aufsicht und Policies Meldewesen

Mitarbeiter:
4 Junior-Analysten

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR);
Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

	Berichtsjahr (t)		
(1) Daten zu den organisatorischen Grundlagen			
Personalbestand gemäß § 267 Abs. 5 HGB	001	8	6
(2) Daten zur Vermögenslage			
1. Eigenmittel nach Art. 72 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) oder § 53 KWG nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag			
a) Kernkapital	006	1.733	1.014
aa) hartes Kernkapital	426	1.733	1.014
ab) zusätzliches Kernkapital	427	0	0
b) Ergänzungskapital	007	0	0
(3) Daten zur Ertragslage			
1. Zinsergebnis			
a) Zinserträge ¹⁾	029	0	0
b) Zinsaufwendungen	030	6	0
c) darunter: für stille Einlagen, für Genussrechte und für nachrangige Verbindlichkeiten	031	0	0
d) Zinsergebnis	032	6	0
2. Provisionsergebnis			
a) Provisionserträge	313	8.134	19.051
b) Provisionsaufwendungen	314	126	80
c) Provisionsergebnis	033	8.008	18.972
3. Ergebnis aus dem sonstigen nichtzinsabhängigen Geschäft ²⁾			
	037	22	69
4. allgemeiner Verwaltungsaufwand			
a) Personalaufwand ³⁾	038	3.500	2.139
b) andere Verwaltungsaufwendungen ⁴⁾	039	1.122	679
5. Sonstige und außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
	900	0	0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
	048	1.076	5.191
7. Erträge aus Verlustübernahmen und baren bilanzunwirksamen Ansprüchen			
	049	0	0
¹⁾ Einschließlich laufender Erträge aus Beteiligungen, Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Leasinggebühren. ²⁾ Hier sind die Ergebnisse aus Warenverkehr und Nebenbetrieben sowie alle anderen ordentlichen Ergebnisse aus dem nichtzinsabhängigen Geschäft einzuordnen, die nicht unter Position (4) Nr. 3 oder 4 fallen. ³⁾ Einschließlich Aufwendungen für vertraglich vereinbarte feste Tätigkeitsvergütungen an die persönlich haftenden Gesellschafter. Aufwendungen für von fremden Arbeitgebern angemietete Arbeitskräfte sind dem anderen Verwaltungsaufwand zuzurechnen. ⁴⁾ Hierunter fallen unter anderem Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, ausgenommen außerordentliche Abschreibungen. Zu erfassen sind hier alle Steuern außer Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.			

Die angegebenen Beträge (kaufmännische Rundung) lauten auf Tsd. Euro (EUR);
Prozentangaben sind mit einer Nachkommastelle anzugeben

Position			
8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	052	0	0
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	053	1.773	520
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	054	0	0
11. Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen	055	0	0
12. Einstellungen in Kapital- und Gewinnrücklagen	056	0	0
13. Entnahmen aus Genussrechtskapital	057	0	0
14. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	058	0	0
(4) Daten zum Kreditgeschäft			
1. Anmerkungsbedürftige Großkredite	088	0	0
2. Nichtanwendung der Vorschriften des KWG über das Handelsbuch:			
Zahl der Überschreitungen der Großkrediteinzelobergrenze nach Art. 395 Abs. 1 CRR			
a) des geprüften Einzelinstituts	342	0 Stk.	0 Stk.
b) der Institutsgruppe ⁶⁾	343	0 Stk.	0 Stk.
3. Unbare bilanzunwirksame Ansprüche			
a) im Berichtsjahr ⁷⁾	093	0	0
b) Bestand am Jahresende	094	0	0
(5) Ergänzende Angaben			
1. Abweichungen im Sinne von § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB			
a) von Bilanzierungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	095	1	1
b) von Bewertungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	096	0	0
2. Nachrangige Vermögensgegenstände			
a) Nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	112	0	0
b) Nachrangige Forderungen an Kunden	113	0	0
c) Sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	114	0	0
⁶⁾ Sofern das geprüfte Institut übergeordnetes Institut ist.			
⁷⁾ Nettoposition (erhaltene ./ zurückgezahlte).			

Institut: SPSW Capital GmbH

Laufende Nummer	Auslagerungsunternehmen inklusive Adresse	KN-Ident-Nr.	Ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse	Status (geplant zum / durchgeführt am / beendet am)	Datum der Auslagerung	Bemerkungen insbesondere zu Weiterverlagerungen
1	Alpers Wessel Dornbach GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Gänsemarkt 45, 20354 Hamburg		Erstellung Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Buchhaltung	laufend	02.12.2010	Keine

**Anhang (zu Artikel 1 Nummer 4)
„Anlage 5 [1] (zu § 27)**

Erfassungsbogen gemäß § 27 PrüfBV

Institut: SPSW Capital GmbH
Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2018
Prüfungstichtag: 31.12.2018
Prüfungsleiter vor Ort: Frau Harriet Harmsen

A. Angaben zu folgenden Risikofaktoren anhand der aktuellen und vollständigen institutseigenen Risikoanalyse (§ 27 Abs. 8 PrüfBV):

1. Auflistung sämtlicher angebotener Hochrisikoprodukte (laut Risikoanalyse):

./.

- | | | | |
|--|--|-------|----------------------------|
| 2. Anzahl der Kunden: | | 86 | |
| I. Anteil der Kunden mit geringem Risiko | | 100 % | |
| II. Anteil der Hochrisikokunden | | 0 % | |
| III. Anzahl von politisch exponierten Personen (Vertragspartner, wirtschaftlich Berechtigte) | | - | |
| | | | |
| 3. Anzahl der Korrespondenzbeziehungen mit Unternehmen mit Sitz in: | | | |
| I. EU/EWR-Staaten | | - | |
| II. Drittstaaten | | - | davon in |
| Hochrisikostaaten | | - | |
| | | | |
| 4. Anzahl der Zweigstellen/Zweigniederlassungen/nachgeordneten Unternehmen: | | | |
| I. im Inland | | 1 | |
| II. im EU-/EWR-Ausland | | - | |
| III. in Drittstaaten | | - | davon in Hochrisikostaaten |
| | | - | |
| | | | |
| 5. Anzahl der für das Institut tätigen gebundenen Vermittler: | | | |
| I. im Inland | | - | |
| II. im Ausland | | - | |

B. Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen

Für die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen ist der Prüfungsleiter vor Ort verantwortlich.

Feststellung F 0 – keine Mängel

Feststellung F 1 – geringfügige Mängel

Feststellung F 2 – mittelschwere Mängel

Feststellung F 3 – gewichtige Mängel

Feststellung F 4 – schwergewichtige Mängel

Feststellung F 5 – nicht anwendbar

Eine F 0-Feststellung beschreibt ein völliges Fehlen von Normverstößen.

Eine F 1-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit leichten Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 2-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit merklichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 3-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit deutlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 4-Feststellung beschreibt einen Normverstoß, der die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung erheblich beeinträchtigt oder vollständig beseitigt.

Eine F 5-Feststellung beschreibt die Nichtanwendbarkeit des Prüfungsgebiets im geprüften Institut.

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
A. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung				
I. Interne Sicherungsmaßnahmen				
1.	§ 5 Abs. 1 und 2 GwG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung	F0	S. 42
2.	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 und 4, Abs. 5 GwG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung	F0	S. 43
3.	§ 6 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 GwG	Erfüllung von Pflichten in Bezug auf den Geldwäschebeauftragten (Bestellung, Mitteilung, Ausstattung, Kontrollen)	F1	S.44
4.	§ 6 Abs. 2 Nr. 5 GwG	Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen	F0	S. 44
5.	§ 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG	Durchführung von Schulungen und Unterrichtung von Mitarbeiter/-innen	F0	S. 44
6.	§ 6 Abs. 2 Nr. 7 GWG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung	F5	

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
7.	§ 25h Abs. 2 KWG	Schaffung und Betreiben eines EDV-Monitoring- Systems	F5	
8.	§ 6 Abs. 7 GwG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	F5	

II. Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden

9.	§ 10 Abs. 2 GwG, § 14 Abs. 1 GwG, § 15 Abs. 2 GwG	Durchführung von Risikobewertungen von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen	F0	S. 45
10.	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 (i. V. m. §§ 11 bis 13 GwG, § 25j KWG), § 10 Abs. 9 GwG	Identifizierung des Vertragspartners und der für diesen auftretenden Personen (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F0	S. 45
11.	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG (i. V. m. § 11 Abs. 1 und 5 GwG), § 10 Abs. 9 GwG	Abklärung und ggf. Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F0	S. 45
12.	§ 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Einholung von Informationen zum Zweck/ zur Art der Geschäftsverbindung (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F0	S. 45
13.	§ 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Abklärung der Politisch exponierte Person-Eigenschaft (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)	F0	S. 45
14.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 1 GwG	Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen (sofern nicht durch § 25h Abs. 2 KWG abgedeckt)	F0	S. 45
15.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 2 GwG	Durchführung von Aktualisierungen	F0	S. 45
16.	§ 14 Abs. 1 und 2 GwG	Durchführung von vereinfachten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)	F0	S. 45
17.	§ 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG	Durchführung von verstärkten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)	F5	
18.	§ 17 Abs. 1 bis 7 GwG	Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung	F5	
19.	§ 25i KWG	Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf E-Geld	F5	

III. Sonstige Pflichten

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
20.	§ 6 Abs. 6 GwG	Organisation und Erfüllung der Auskunftspflicht	F0	S. 45
21.	§ 8 GwG	Durchführung von Aufzeichnungen und Aufbewahrung	F0	S. 46
22.	§ 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG	Durchführung von gruppenweiten Pflichten	F5	
23.	§ 43 GwG i. V. m. § 47 Abs. 1 bis 4 GwG	Durchführung des Verdachtsmeldeverfahrens (einschließlich Beachtung des Verbots der Informationsweitergabe)	F5	
24.	§ 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG, § 25i Abs. 4 KWG	Befolgung von Anordnungen	F5	
25.	§ 25m KWG	Einhaltung von Geschäftsverboten	F5	
B. Sonstige strafbare Handlungen im Sinne von § 25h KWG				
26.	§ 25h Abs. 1 KWG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen	F0	S. 42 S. 46
27.	§ 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf sonstige strafbare Handlungen	F0	S. 46
28.	§ 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von sonstigen strafbaren Handlungen	F5	
29.	§ 25h Abs. 2 KWG	Betreiben und Aktualisierung von EDV-Monitoring-Systemen	F5	
30.	§ 25h Abs. 3 Satz 1 und 2 KWG i. V. m. § 8 GwG	Durchführung der Untersuchungspflicht	F0	S. 43 S. 44
31.	§ 25h Abs. 4 KWG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen	F5	
32.	§ 25h Abs. 5 KWG	Befolgung von Anordnungen	F5	

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Fest- stel- lung	Fund- stelle
33.	§ 25h Abs. 7 KWG i. V. m. § 7 GwG	Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Stelle (ggf. zulässiges Absehen)	F5	
C. Verordnung (EU) 2015/847 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers				
34.	Verordnung (EU) 2015/847	Pflichten aufgrund der Verordnung (EU) 2015/847	F5	
35.	§ 25g Abs. 3 KWG	Befolgung von Anordnungen in Bezug auf Pflichten aufgrund der Verordnung (EU) 2015/847	F5	
D. Automatisierter Abruf von Kontoinformationen				
36.	§ 24c KWG	Pflichten des Kreditinstituts im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf von Kontoinformationen“	F5	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.